Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 78. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 15. Februar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar.

10 Uhr. Am Ministertisch Maybach und Hobrecht mit mehreren Commissarien.

Die Verhandlung über die dritte Resolution der Budgetcommission, welche die zukünftige Eisenbahnpolitik der Regierung betrifft, wird fortgesetzt. Sie fordert die Staatsregierung auf: 1) vom Ankauf von Vollbahnen unter den gegenwärtigen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen Abstand zu nehmen; 2) dagegen eingehende Untersuchungen darüber anzustellen, in wie weit der Bau von localen Anschlußbahnen niederer Ordnung geeignet ist, die Rentabilität der vorhandenen Eisenbahnen, insbesondere der Staatsbahnen, zu heben und den Absatz von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Rohproducten zu erleichtern; 3) dem Landtage in der nächsten Session eine Darlegung zu machen, in wie weit die Interessenten bei dem Bau solcher Localbahnen durch Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung beziehungsweise durch Staatsmittel unterstützt werden können.

Abg. Lasker beantragt an Stelle der Resolution III 1 zu setzen: III. zu erklären, daß unbeschadet der Frage, ob und in welcher Weise das Staatsbahnsystem über den bisherigen Umfang auszudehnen sei, 1) die derzeitige Finanzlage des Staates nicht gestattet, auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens mit Unternehmungen vorzugehen, bei welchen die Rentabilität nicht genügend gesichert ist; 2) es dringend erforderlich ist, die Ziele und Grundsätze der Eisenbahnpolitik seitens der königlichen Staatsregierung klar darzulegen und eine Verständigung über dieselben zwischen der Staatsregierung und dem Landtage herbeizuführen.

Abg. v. Hammerstein, unterstützt von vielen Conservativen, beantragt an Stelle von III. 1 zu setzen: III. Die Staatsregierung aufzufordern: 1) die Durchführung des Staatsbahnsystems als Ziel der preußischen Eisenbahnpolitik unverrückt im Auge zu behalten.

Abg. Richter (Hagen) setzt seine gestrige Rede fort: Die Resolution der Commission deckt den Standpunkt seiner Partei deshalb nicht, weil sie auch unter anderen Verhältnissen als den gegenwärtigen in dem Ankauf von Vollbahnen eine Schädigung unseres Eisenbahnwesens erkennen würde; sie hat gleichwohl für sie gestimmt, weil ihr von der Gegenseite erklärt wurde, daß sie damit ihrer Ablehnung des Ankaufsplanes unter anderen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen nicht präjudicire, während die anderen Parteien durch Annahme der königlichen Regierung zum Ankauf unter allen Umständen Ausdruck geben. Die Worte an der Spitze des Lasker'schen Antrages „unbeschadet der Frage u. s. w." liegen auch im Sinne des Commissionsantrages und könnten auch sehr wohl an der Spitze des letzteren stehen. Die Fortschrittspartei legt aber Werth darauf, daß der zweite Antrag der Commission in Verbindung mit dem ersten zur Annahme gelangt, weil die Entwickelung der Secundärbahnen unter dem Ankauf von Vollbahnen leiden muß und nur in Betreff der ersteren zum Schaden der Rentabilität der letzteren und des gesammten Verkehrs zurückgeblieben sind. Der Fehler der letzten Zeit liegt gerade darin, daß man den durchgehenden Verkehr, den Transport auf großen Entfernungen zu einseitig verfolgt und die, wenn auch nicht durchweg gerechtfertigten, Klagen über die Differentialtarife erklären sich eben aus diesem Umstande. Zu dieser einseitigen Richtung scheint der Herr Minister zu wollen; er stellte gestern die Theorie der kürzesten Linie derart in den Vordergrund, als käme es bei Massentransporten, wie bei den Briefen der Post, darauf an, ob solche Waggons einige Stunden früher oder später an ihrem Bestimmungsorte eintreffen. Diese Politik, den gesammten Güterverkehr auf die kürzesten Linien möglichst zusammenzudrängen und die etwas weiteren concurrirenden Linien auszutrocknen, ist doch höchst bedenklich. Die Landwirthschaft hat das Interesse durch Anschlußbahnen in den großen Verkehr einzutreten.

Der Herr Minister sprach gestern so, als sei der Credit des Staates unerschöpflich, als brauche das Schöpfrad nur in Bewegung gesetzt zu werden, um dem Lande Wohlthaten aller Art zu spenden. Mit jedem Ankauf von Vollbahnen schwächt sich aber die zur Vermehrung der Verkehrslinien erforderliche Finanzkraft des Staates, sowohl von großen wie von Secundärbahnen. Gerade darum scheint die Annahme des ersten Antrages der Commission die praktische Durchführung des zweiten, während ein Minister, der sich mit großen Ankaufsplänen trägt, für die Secundärbahnen nur wenig Interesse übrig haben kann. Die Annahme des zweiten Antrages ohne den ersten würde nur die Bedeutung einer wirkungslosen Wiederholung einer bereits früher angenommenen Resolution haben. Der Antrag Lasker stellt in Nr. 1 die Rücksichten der Rentabilität in den Vordergrund, das ist bei der jetzigen Finanzlage von Werth. Aber sie allein zu betonen, ist nicht richtig. Allerdings haben seine „lieben Nachbarn", die Fortschrittspartei, dem Bau mancher Bahn zugestimmt, deren Rentabilität nicht gesichert war, aber ebenso wenig darf man sich zum Ankauf von Bahnen lediglich ihrer Rentabilität wegen bestimmen lassen. Der Procentsatz allein entscheidet darüber nicht (der Abg. Lasker widerspricht dieser Auffassung seiner Worte), sondern mindestens ebenso bedeutend sind die wirthschaftlichen und politischen Rücksichten. Die Erklärung in Nr. 2 seines Antrages ist eine durchaus werthvolle. Die nationalliberale Partei giebt in Fragen der Eisenbahnpolitik in diesem Hause den Ausschlag und wird ihn auch voraussichtlich in Zukunft geben. Von Werth ist daher ihre Erklärung, daß sie die Ziele der Regierung noch nicht klar gestellt sieht und daß erst nach Erfüllung ihrer generellen Voraussetzungen die Frage, ob Staatsbahn- oder gemischtes System, spruchreif vor die Entscheidung des Hauses treten soll. Sie will nicht eine Politik von Fall zu Fall treiben und sich nicht an der Hand einzelner Vorlagen in das ausschließliche Staatsbahn-System hineinführen lassen.

Die Nr. 2 Laskers hat daher für die Partei des Redners einen selbstständigen Werth. Eine Ablehnung aller Anträge mit Ausnahme des die Secundärbahnen betreffenden ist möglich, aber um so weniger betrübend, als der Antrag von Hammerstein erschienen ist, der nicht blos den Gedanken der kleinen Fraction des Antragstellers ausdrückt und sich mit den Ausführungen des Ministers voll und ganz deckt. Auch dieser Antrag wird eine Mehrheit im Hause schwerlich finden, und wenn er von dem Antragsteller zurückgezogen werden sollte, so beweist das nur, daß er dieses Schicksal mit mathematischer Sicherheit voraussieht. Die Ablehnung aller Anträge mit Ausnahme des auf die Secundärbahnen bezüglichen und mehr nebensächlichen würde beweisen, daß das Dunkel, von dem gestern gesprochen wurde, wirklich vorhanden ist, daß, wenn der Minister über den Ankauf einzelner Bahnen zu verhandeln fortfährt, und daß er dann in Bezug auf das Schlußresultat des Handels ebenso im Dunkeln verfährt, wie die mit ihm Verhandelnden, vollständig im Dunkeln stehen bleiben. Wenn das in weiteren Kreisen klargestellt würde, so wäre das ein befriedigendes Ergebniß dieser Debatten, und es ist zweifelhaft, ob ein solider Geschäftsmann ein Wettgeschäft über das Ergebniß künftiger Wahlen wird eingehen wollen in dieser Zeit, wo die Entwickelung der politischen Dinge so unsicher ist wie je, weil sie mehr wie je auf einzelne Personen gestellt ist und die Stimmungen mit den wirthschaftlichen Verhältnissen so leicht wechseln, daß mancher Freund des Staatsbahnwesens von heute vielleicht in Jahresfrist etwas bedenklicher sein wird. Unser negatives Verfahren verfolgt eine ganz conservative Politik, wir verhindern, daß die Entwickelung in unserem Eisenbahnwesen übereilt und überhaspelt wird im Widerspruch mit der Wissenschaft und den Erfahrungen in unserem Lande und in anderen Ländern. Wir (die Partei des Redners) können auf diese seit 1873 betriebene Politik mit einer gewissen Genugthuung zurückblicken, und ich komme mir nicht mehr wie vor Zeiten als ein Prediger in der Wüste vor. So Mancher giebt uns nachträglich Recht, und manche ehemals genehmigte Vorlage würde heute in der Minorität bleiben. Justizgesetze, selbst Verfassungsänderungen lassen sich wieder rückgängig machen, aber Umschläge in der Eisenbahnpolitik haben ganz besonders weittragende Folgen für das feste Anlagecapital und die Besitzverhältnisse, sie sind mit einer ausnahmsweise großen Verantwortlichkeit verknüpft, und man darf auf diesem Gebiet keinen Schritt thun, dessen Wirkung nicht im Voraus sicher berechnet werden kann.

Geh. Rath Brefeld will den Behauptungen des Abg. Richter (Hagen), wenn er ihnen auch einen erheblichen Einfluß auf die Beschlüsse des Hauses nicht beimessen könne, dennoch entgegentreten. Die von der Budget-Commission aufgestellte Berechnung ergebe eine Verzinsung der Staatsbahnen von 3,80 Procent, mithin ein Deficit von 10 Millionen Mark; diese Berechnung beruht aber auf einer Verwechselung des Anlagecapitals mit den wirklich belasteten Eisenbahnfonds. Die Eisenbahnschulden stellen sich auf 674,000,000 M., das Anlagecapital auf 1,155,000,000 M. Es sei ein bedeutender Theil des Capitals aus eigenen Mitteln der Eisenbahnen amortisirt, die dem Staate mehr als 200 Millionen Mark zugeführt hätten; die Pensionen, welche die Budget-Commission annehme, seien nur eine minimale Summe; denn erst mit dem neuen Pensionsgesetz von 1872 seien die Staatsfonds erheblich mit Pensionen belastet worden; indem seit dieser Zeit die etatsmäßigen Beamten den Staatsfonds belasten (mit ca. 800,000 M. in den letzten Jahren), vorher aber nur die definitiv angestellten Beamten mit einer minimalen Summe. Die Budget-Commission habe ferner den latenten Verschleiß angerechnet, der dadurch entstehen solle, daß die Erneuerungen nicht die ganze Abnutzung ersetzen; wäre dies wirklich der Fall, dann müßten die Staatsbahnen in einem Zustande sein, daß man gar nicht mehr auf ihnen fahren könnte, während doch allgemein die musterhafte Beschaffenheit derselben anerkannt werde. Die Berechnung der Budget-Commission sei gar nichts werth. (Heiterkeit.) Und was würde die Berechnung beweisen? Daß die Staatsbahnen, nachdem sie eine Reihe von Jahren dem Staate Ueberschüsse zugeführt haben, in der Zeit der wirthschaftlichen Reaction, die bei allen Industrien vernichtend wirkte und das ganze Land mit Trümmern bedeckte, immer noch eine Rente von 3,80 pCt. erzielen.

Hätten Privatgesellschaften diese Bahnen erbaut, so hätten sie dies ohne bedeutende Staatssubventionen nicht fertig gebracht; man solle doch nur nach Frankreich sehen, welches den Privatbahnen im letzten Jahre 38,000,000 Francs Zuschuß geleistet habe; wenn dies im reichen Frankreich geschehe, hätte es in dem armen Preußen jedenfalls auch geschehen müssen, und was bedeutet gegen die 38,000,000 Francs das preußische Deficit von 10,000,000 Mk.? Herr Richter habe nun gemeint, der Ankauf der Privatbahnen werde die Staatsschuld auf 6 Milliarden erhöhen; das Anlage-Capital der Staatsbahnen beträgt 1,500,000,000 Mk., der Privatbahnen 3,000,000,000 Mk., also für beide zusammen 4½ Milliarde. Es handle sich aber nicht um den Ankauf aller Privatbahnen, sondern vielleicht nur um ein Drittel, also um 1 Milliarde, und da handle es sich nur um 250 Millionen Actiencapital, denn die Anleihen gehen nicht auf den Staat über, sondern bleiben nach wie vor Gesellschaftsanleihen. (Widerspruch links.) Zu bedenken sei ferner, daß viele Staatsbahnen sich noch in den ersten Anfängen befinden und erst mit der Zeit ihre Verzinsung aufbringen würden. Eine Vermehrung der Beamten sei nicht zu erwarten, denn die Staatsbahnen hätten viel weniger und jedenfalls billigere Beamte als die Privatbahnen. Zudem liege es ganz im Charakter des preußischen Staates, Staatseisenbahnen zu haben; ein Land, in dem die Disciplin und Ordnung, die militärischen und Beamtenelemente von so bedeutendem Einflusse seien, habe Alles, was zu einem gesunden Staatsbahnsystem erforderlich sei. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Mein Antrag will nur principiell aussprechen, daß nur durch Ausdehnung des Staatseisenbahnsystems eine befriedigende Lösung der Eisenbahnfrage möglich ist; die Gründe hierfür hat der Handelsminister gestern überzeugend und erschöpfend nachgewiesen. Wir legen keinen Werth darauf, daß irgend welche Resolution angenommen werde. Der Abg. Lasker ist im Grunde genommen meiner Ansicht und ich kann dagegen versichern, daß auch ich gegen constitutionelle Garantien nichts einzuwenden habe. (Hört! Hört!) Mit dem Abg. Richter will ich nicht abrechnen, da bei so diametralen Gegensätzen, wie sie zwischen uns Beiden bestehen, jede Discussion überflüssig ist. Der Abg. Lasker sowohl, wie der Abg. Richter haben das finanzielle Moment in den Vordergrund gestellt, aber nach meiner Ansicht kann man aus der Frage der Rentabilität der Bahnen ein Argument gegen das Staatsbahnsystem nicht herleiten; selbst wenn man annehmen wollte, daß die Staatsbahnen unrentabel seien, so beweist das noch nicht die Unmöglichkeit eines guten Geschäfts, wenn man Vollbahnen ankauft, die rentabel sind. Ich würde hieraus vielmehr die Nothwendigkeit folgern, die Regierung aufzufordern, mit allen Mitteln den Erwerb der rentablen Bahnen anzustreben. Erst wenn alle Bahnen in den Händen des Staates sind, also erst, wenn die Vertreter des Bundesraths über ein Tarifgesetz berathen können, wird es möglich sein, diese Frage gesetzlich zu regeln und diese gesetzliche Regelung ist unbedingt nöthig. Eine Macht, wie sie die Privatbahnen notorisch haben, ist in der Lage, durch Differentialtarife alle zollpolitischen Maßnahmen der Regierung illusorisch zu machen; wir dürfen aber eine solche Macht nicht in die Hände von Actiengesellschaften legen, deren einziger Zweck der Erwerb ist. Diese Macht führt schließlich zu Coalitionen, deren Haupt man in andern Ländern sehr bezeichnend „Eisenbahnkönig" genannt hat; solche Coalitionen dürfen nicht geduldet werden. Ich ziehe meinen Antrag zurück und bitte das Haus von allen Resolutionen abzusehen und sich mit den Ausführungen der Regierung einverstanden zu erklären. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Ich nehme den Antrag Hammerstein wieder auf, um nach Außen festzustellen, auf welche Stimmen die Regierung bei ihrer Absicht unter allen Umständen rechnen kann. (Heiterkeit.)

Abg. Lucius (Schleusingen): Da der Antrag Hammerstein durch seine Zurücknahme für uns erledigt ist, so lebt er für uns durch die Wiederaufnahme Seitens des Abg. Richter nicht wieder auf; wir werden also dagegen stimmen.

Abg. v. Rauchhaupt: Wir werden dasselbe thun, wie die freiconservatve Partei, da wir keine principielle Entscheidung wollen,

Abg. Windthorst (Meppen): Nachdem der Abg. Richter den Antrag Hammerstein wieder aufgenommen, durften solche Erklärungen, wie wir sie von der rechten Seite des Hauses gehört haben, nicht stattfinden; ich werde den Antrag Hammerstein sehr ernst behandeln.

Abg. v. Hammerstein; Nachdem mein Antrag den Namen Richter erhalten hat, werden wir gegen ihn stimmen. (Große Heiterkeit!)

Abg. Frhr. v. Heeremann: Die Regierung legt auf unsere Beschlüsse wenig Werth, am wenigsten auf Resolutionen, die für sie gewöhnlich nur die Bedeutung von Monologen haben. Im Allgemeinen stehe ich auf dem Boden des Commissionsantrages. Die mit seltener Offenheit ausgesprochenen Ausführungen des Ministers haben mich nicht überzeugt. Es geht seit einiger Zeit durch die Kreise der Regierung der Zug, daß sie einen Beirath in gewissen Fragen haben will, im Widerspruch mit dem Princip der Selbstverwaltung. (Sehr richtig!) Unsere Verhältnisse liegen so, daß wir unserem Eisenbahnsystem eine andere Gestalt nicht aufprägen können, ohne berechtigte Interessen zu verletzen und uns in erdrückende Schulden zu stürzen. Kaufen wir die Privatbahnen zu einem hohen Preise, so ist damit ihre Rentabilität unmöglich, kaufen wir sie aber mit Zwang, so verletzen wir die Rechte Dritter. Bezüglich der Schnelligkeit des Verkehrs und der Rücksichtnahme auf die Geschäftswelt giebt man im Ganzen den Privatbahnen den Vorzug vor den Staatsbahnen, auch verwaltet der Staat seine Bahnen nicht billiger als die Privatgesellschaften. An der falschen Entwickelung unseres Tarifwesens haben die Staatsbahnen viel mehr Schuld als die Privatbahnen. Die Behauptung des Ministers, daß das jetzt bestehende System eine Zersplitterung des Capitals hervorgerufen habe, muß ich bestreiten; dagegen erkenne ich die Schwierigkeit an, die Aufsicht über die Staats- und Privatbahnen in eine Hand zu vereinigen; wir werden bereit sein, ihm hier eine Erleichterung zu verschaffen, aber nicht dadurch, daß wir alle Bahnen zu Staatsbahnen machen wollen. Der moderne Staat erkennt kein Recht neben sich an, er will Kirche und Schule allein beherrschen und die Polizeiwillkür mehr und mehr ausdehnen; daß aber die conservative Partei dieses gefährliche System unterstützen will, überrascht mich. Ich lege Werth darauf, daß wir es aussprechen, daß wir die auf die Ausdehnung des Staatsbahnsystems gerichtete Idee der Regierung nicht unterstützen wollen. (Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen, obwohl noch eine sehr große Anzahl von Rednern zum Wort angemeldet ist.

Referent Abg. Rickert: Ich bedaure, daß die Erkärungen, die der Minister gestern im Plenum gegeben hat, nicht bereits der Commission durch seinen Vertreter gemacht worden sind. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Regierungs-Commissar die Energie, mit der er vorhin erklärt hat, die ganze Berechnung sei gar nichts werth, bereits in der Commission entwickelt hätte, und ich glaube, sie wäre auch eines größeren Eindruckes sicher gewesen, wenn er sie dort mit dem nöthigen ziffermäßigen Material versehen hätte. (Sehr richtig!) Auffallend ist es mir gewesen, daß der Herr Commissar in demselben Athemzuge zu einer solchen Behauptung berechtigt zu sein glaubte, in welchem das Haus weiß, daß die Grundlagen, auf denen die Berechnung der Commission aufgestellt ist, ausdrücklich auf einem vor einigen Tagen vom Hause gefaßten Beschlusse beruhen. Warum hat der Herr Commissar nicht dort, wo es am Platze war, seine ziffermäßigen Ausführungen gemacht? Das Haus hat die Grundlagen, nach denen der Referent seine Ausführungen befürwortet hat, mit großer Majorität angenommen, und wenn diese Grundlagen acceptirt sind, so steht auch die Berechnung fest, und die Autorität, die ich für sie anführe, ist der Herr Commissar selbst, denn im Bericht ist ausdrücklich angegeben, daß nach unseren Grundlagen, wie sie das Haus beschlossen hat, die Rente 3,8 sein würde; wir rechneten 377 aus und der Unterschied liegt darin, daß damals der Procentsatz auf 4½ angenommen wurde, während sie nach der Auskunft, die wir später vom Finanzminister erhalten haben, zu 4,41 angenommen ist. Hätten wir die Zahl in der Commission gehabt, so würde es an einer objectiven Kritik nicht gefehlt haben. Der Herr Commissar verweist ferner auf den Titel „Eisenbahnschuld". Jedes Mitglied der Commission weiß, daß dieselbe nicht so hoch ist, wie sie jetzt zu Buch steht; die Frage ist, wer hat die Eisenbahnschuld getilgt? Ist es die Eisenbahnverwaltung mit ihren Ueberschüssen gewesen oder sind sie aus dem allgemeinen Staatsfonds getilgt?

Wir haben die Behauptung aufgestellt, daß die Tilgung auf Grund des Gesetzes aus dem allgemeinen Staatsfonds geschieht und eine Trennung zwischen der Eisenbahnverwaltung und den übrigen Fonds existirt bei uns thatsächlich und gesetzlich nicht. Der Herr Commissar war also zu einer solchen Ausführung nicht berechtigt oder wenigstens beweist sie für uns nichts. Die Behauptung des Herrn Commissars mit Bezug auf Hannover war insofern unrichtig, als nur die ältere Schuld von 27 Millionen Mark aus den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung, alle neueren Anleihen aber genau wie in Preußen aus dem allgemeinen Staatsfonds in Hannover getilgt sind. Die Commission hat die Sache lediglich nach der finanziellen Richtung hin betrachtet; es ist eine unumstößliche Thatsache, daß die Rente der Eisenbahnen seit dem Jahre 1877—78 um fast 1 pCt. heruntergegangen ist, das macht immerhin ein Minus von 10—15 Millionen Mark und von dieser Thatsache aus hat die Commission ihre Erwägung gefaßt und die Regierung dringend zur Vorsicht in Bezug auf weitere größere finanzielle Berechnungen aufgefordert. Eine lediglich von der Ressortverwaltung aufgestellte Berechnung kann von uns nun und nimmermehr acceptirt werden, so lange nicht der Finanzminister sein Credo darauf gesetzt hat. Das hat in der Commission gefehlt, der Commissarius des Finanzministers hat sich darüber nicht geäußert, obwohl es an directen und indirecten Aufforderungen nicht gefehlt hat. Auch hier im Hause ist ein solches Credo nicht ertheilt worden; es ist der Majorität der Budget-Commission nicht zu verdenken, wenn sie bei den im Berichte ausgesprochenen Behauptungen und Ausführungen einfach stehen bleibt. (Beifall.)

Die zur Resolution III 1. gestellten Anträge werden abgelehnt und zwar der von Richter (Hagen) aufgenommene Antrag v. Hammerstein gegen die eine Stimme des Abg. Sombart, der Antrag Lasker gegen die Stimmen der Nationalliberalen; die Resolution III 1. wird mit 179 gegen 174 Stimmen abgelehnt, die Nummern III 2 und 3 der Commission werden mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung der Resolutionen IV und V, welche lauten: IV. Zu erklären: Im Interesse einer geordneten Finanzwirthschaft ist es geboten: das Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Klassen- und Einkommensteuer dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltsetat jährlich so viel an Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabebedarfs erforderlich ist.

V. Zu erklären: Die im Interesse des Deutschen Reichs und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs liegt nur dann im preußischen Staatsinteresse, wenn die volle Gewähr dafür gegeben wird, „daß der hierdurch, sei es durch Herabminderung der Matrikularbeiträge unter den im Etat von 1879/80 vorgesehenen Satz, sei es durch directe Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich, für Preußen disponibel werdende Betrag, insoweit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung im Etat eine anderweitige Verfügung getroffen ist, jährlich unverkürzt zur Herabminderung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer verwendet werde."

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) von den Conservativen (v. Minnigerode und Genossen):

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß eine im Wege der Quotisirung herbeizuführende Herabminderung bezw. Nichterhebung der klassificirten Einkommensteuer einer gesunden Finanzpolitik nicht entspricht, weil dadurch das mobile Capital einseitig erleichtert bezw. befreit werden würde, während gleichzeitig Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer unverändert zur Forterhebung gelangen — und in Erwägung, daß die zum Wohle des Deutschen Reiches und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches bestimmt sein muß, vorweg die Matricularbeiträge zu beseitigen und durch die darüber hinaus für Preußen sich ergebenden Ueberschüsse einmal das Gleichgewicht der zur Zeit an einem Deficit krankenden preußischen Staatsfinanzen dauernd wiederherzustellen, und weiter die Steuerlast der Communen bezw. Communal-Verbände durch finanzielle Beihilfen zu erleichtern, — über die unter IV und V von der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats beantragten Resolutionen zur Tagesordnung überzugehen."

2) Vom Centrum (von Hüne) der Resolution V folgende Fassung zu geben: „Für den Fall einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Deutschen Reiches muß im preußischen Staatsinteresse vorher gesetzlich festgestellt werden, daß der hierdurch, sei es durch Herabminderung der Matricularbeiträge unter den im Etat von 1879/80 vorgesehenen Satz, sei es durch directe Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich, für Preußen disponibel werdende Betrag, insoweit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung im Etat eine anderweitige Verfügung getroffen ist, jährlich unverkürzt zur Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden und zur Herabminderung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer verwendet werde." — Die geänderte Fassung des Einganges und der eingeschobene Passus in dem Schlußsatze sind durch gesperrten Druck markirt.

3) von den Neuconservativen (v. Rauchhaupt): An Stelle der von der Budgetcommission unter IV. und V. des Generalberichts beantragten Resolutionen zu setzen:

„Zu der angestrebten Vermehrung der eigenen Einnahmen des deutschen Reiches seine volle Zustimmung in der Erwartung auszusprechen, daß es dadurch gelingen werde, hinreichende Beträge disponibel zu machen, um nicht nur das Gleichgewicht im preußischen Staatshaushaltsetat dauernd wieder herzustellen, sondern auch durch Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer die Communalverbände finanziell zu erleichtern und die Classen- und classificirte Einkommensteuer herabzumindern."

4) vom Abg. Lauenstein: In der Resolution V. den gesperrten Satz zu fassen, wie folgt: „insoweit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung durch Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände oder auf andere Weise Verfügung getroffen ist."

Referent Abg. Rickert: Wir sind jetzt bei den wichtigsten Anträgen der Budgetcommission angelangt und wenn der Generalbericht keinen anderen Erfolg hätte als den, eine Verständigung mit der Staatsregierung über die formelle Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Reichsfinanzreform preußischerseits bisher im Wege gestanden, herbeizuführen, so wäre er der Mühe werth, die auf ihn verwendet worden ist. Der erste Antrag, der sich

für die Einführung eines beweglichen Factors in unsere Finanzgebahrung ausspricht, bewegt sich auf dem Boden, welchen die Mehrheit des Hauses seit Jahren innegehalten hat. Auch die rechte Seite, von der jetzt noch ein Widerspruch entgegengesetzt wird, hat die Frage früher nicht principiell feindlich behandelt. Als Camphausen 1872 den Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung von der Klassensteuer, vorlgte und der Referent in der Commission die Erhebung nur eines Theiles der Monatsraten beantragte, wurde von dem Abg. v. Gottberg ein anderer Antrag eingebracht, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß bis zur anderweitigen Regelung der Klassen- und Einkommensteuer im Wege der Gesetzgebung im Jahre 1872 nur $^{1}/_{12}$, im Jahre 1873 nur $^{2}/_{12}$ der veranlagten Klassensteuer erhoben werden sollte. Die Budgetcommission verlangt im Princip nichts Anderes; ihr Antrag sagt nichts über die Modalitäten der Quotisirung, nichts davon, ob 12 Monatsraten das Maximum sein sollen oder wo man die Steuer nach Bedürfniß erheben kann; er sagt auch nicht, ob die Quotisirung nach Monatsraten oder nach Simplen, wie in Sachsen, erhoben werden soll. Er bewegt sich lediglich auf finanztechnischem Boden und beruht auf dem seit Jahren gefühlten Bedürfniß nach einem beweglichen Factor in unserer Finanzwirthschaft, damit wir nicht verpflichtet sind, Einnahmen, über die im Einvernehmen mit der Staatsregierung nicht verfügt worden ist, zur Schuldentilgung zu verwenden. Lediglich dieses Hinderniß will der Antrag durch Gesetz beseitigen.

Die Staatsregierung hat sich wie 1872, so auch jetzt gegen diesen Antrag ablehnend verhalten und ist lediglich auf den Boden des zweiten getreten. Der Herr Finanzminister hat in der Commission eine Verständigung mit der Landesvertretung herbeiführen zu wollen erklärt, wonach die Ueberschüsse, die disponiblen Einnahmen, die in Preußen aus einer Reichsfinanzreform entstehen sollten, wenn nicht zwischen Regierung und Landesvertretung eine anderweite Disposition vereinbart wird, direct zur Herabminderung der Klassen- und Einkommensteuer verwendet werden sollen. Mit diesem zweiten Antrage, der nur auf Grund der Erklärung des Finanzministers formulirt und angenommen worden ist, hat die Mehrheit der Commission keineswegs sagen wollen, daß sie sich nun im Princip unbedingt für die Herabminderung oder gar, wie der Antrag des Herrn von Minnigerode es hinstellt, für die Beseitigung der Klassen- und Einkommensteuer ausspricht, sondern sie hat den Zwang zur Schuldentilgung beseitigen und die Sicherheit haben wollen für einen anderweitigen Fall, daß eine Herabminderung der Klassensteuer eintritt.

Ueber den Antrag Lauenstein, der auf die Grund- und Gebäudesteuer hinweist, wird kaum eine Meinungsverschiedenheit im Hause bestehen, aber die Commission wollte die Frage offen lassen, weil ein positiver Ausspruch des Hauses nur nach erfolgter Verständigung der gesetzgebenden Factoren Werth hätte. Auch würde der Ausspruch auf Ueberweisung an und für sich für das Land nichts bedeuten. Die sehr schwierige Frage, die durch die Gesetzgebung zu regeln ist, ist die: an wen wird die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen und in welcher Form? Sie jetzt zu erledigen, ist uns bei der Lage der Geschäfte unmöglich, namentlich die Entscheidung darüber, ob die Ueberweisung an die Gemeinden oder, was wohl allein ausführbar sein möchte, an die größeren Communalverbände, an die Kreise (wie es Ref. wünscht) oder an die Provinzen. Mit der Tendenz des Antrages Lauenstein wird die Mehrheit der Commission und des Hauses wohl einverstanden sein. Der Antrag v. Hüne wäre, wenn in der Commission eingebracht, wahrscheinlich angenommen worden. Dagegen ist der v. Rauchhaupt die unbedingte Negation des Antrages 5 der Commission; er fügt statt der Schuldentilgung den Zweifel ein, ob die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen oder Klassen- und Einkommensteuer herabgemindert werden soll, verbessert den thatsächlichen Zustand in nichts, negirt den Fortschritt, den die Resolution 5 bewirkt und führt doch wieder auf die Schuldentilgung, als auf das einzige zweifellose Mittel zurück, weil keine Sicherheit vorhanden ist, daß die gesetzgebenden Factoren sich über das eine oder andere einigen. Der Antrag 5 giebt die Sicherheit, daß im Fall der Nichteinigung wenigstens das Land den Vortheil habe, daß bei den directen Steuern eine Herabminderung eintreten muß.

Der Herr Finanzminister war allerdings bei den Berathungen über den Antrag V nicht zugegen, die Commission hat auch bisher eine officielle Erklärung von ihm selbst noch nicht erhalten, ob der Antrag, wie er angenommen ist, noch seiner Erklärung in der ersten Sitzung entspricht und ob die Regierung auch ferner bereit ist, auf diesem Boden eine Verständigung mit der Landesvertretung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Ich hoffe, daß der Herr Minister von vornherein eine Erklärung abgiebt, welche die Debatte über die Stellung der Regierung zu dieser Resolution beseitigt.

In die Reichsfinanzreform selbst mischt sich die Budgetcommission nicht hinein, sie hat es nur für ihre Pflicht gehalten, seitens der preußischen Landesvertretung die Hindernisse im Interesse jener Reform so schnell als möglich zu beseitigen, zumal in den übrigen Einzelstaaten derartige Hindernisse nicht bestehen. Durch Annahme der Resolutionen wird das Haus nicht blos dem preußischen, sondern auch dem deutschen Vaterlande einen wesentlichen Dienst erweisen.

Finanzminister **Hobrecht**: Gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung auf die letzten Worte, welche der Referent bei der vorigen Discussion ausgesprochen hat; er hat referirt, daß die ganze Berathung über die Resolution hinsichtlich der Eisenbahnfrage ohne Mitwirkung des Finanzministers und unter dem Schweigen meiner Commissarien stattgefunden habe. Ich habe leider bei der Unruhe des Hauses nicht genau hören können, ob sich diese Bemerkung nur auf die Rentabilitätsberechnung oder auf das ganze Verhalten bezog. Ich muß doch darauf Werth legen, daß in dieser Beziehung nicht eine falsche Deutung möglich ist, und bemerke daher ausdrücklich, daß ich die schwere Bedeutung der Ausdehnung des Staatsbahnbesitzes für die Finanzverhältnisse vollkommen anerkenne, daß ich den Einfluß der Vermehrung der Betriebsverwaltungen auf den Etat sehr würdige und die daraus hergenommenen Bedenken nicht unterschätzt habe, daß ich aber nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß diese Bedenken, wenn man sie scharf prüft und gliedert, die volkswirthschaftlichen und verkehrspolitischen Gründe nicht zu entkräften vermögen, die für die Ergänzung des Staatsbahnbesitzes zwingend sprechen, wie dies der Handelsminister gestern ausgeführt hat. Nachdem ich als Staatsminister dem zugestimmt habe, habe ich mich als Finanzminister für verpflichtet gehalten, diese Ausführung nicht zu hindern, sondern nach Möglichkeit zu fördern.

Der Referent hat die Resolution lediglich aus finanzwirthschaftlichen Gründen motivirt und die politischen Erwägungen, von denen ausgehend dieselbe gestellt worden ist, ganz außer Betracht gelassen (Hört!), und ich folge ihm darin; ich beschränke mich auf die finanzwirthschaftliche Seite der Frage und von diesem Standpunkte aus kann ich das Gewicht der für die Forderung angeführten Gründe nicht verkennen, ich halte aber für richtig, doch auch darauf hinzuweisen, daß dieselben finanzwirthschaftlichen Rücksichten auch zu der Nothwendigkeit führen, das bewegliche Spatium nicht zu weit auszudehnen und ich verweise zunächst auf die Bemerkung des Referenten, daß nämlich die Staatsschuldentilgung nicht so ausgedehnt sein sollte, wie dies gegenwärtig der Fall ist; daß man nicht zur Staatsschuldentilgung schreiten solle, während man gleichzeitig Anleihen aufnehmen muß. Ich lasse die Richtigkeit dieses Satzes dahingestellt; aber wenn man dahin kommt, die Schuldentilgung vom Vorhandensein von Ueberschüssen abhängig zu machen, so wird man die Möglichkeit, daß solche Ueberschüsse entstehen, nicht zu sehr beschränken dürfen, indem man alle Ueberschüsse zur Herabminderung von Steuern verwendet. Ferner kann der Staat nicht, wie ein Privatmann, seine Ausgaben lediglich nach den Einnahmen berechnen, er muß seine Einnahmen bestimmen nach den nothwendigen Ausgaben, und dabei ist nicht zu vergessen, daß in den Ausgaben eine noch bedenklichere Elasticität liegt, daß die Wünsche und Bedürfnisse eine große Expansionsfähigkeit haben und daß es gewiß im Interesse der Solidität unserer ganzen Finanzverwaltung dringend wünschenswerth ist, die Beweglichkeit der Einnahmen nicht ganz gleich zu machen der Elasticität der Ausgaben. Aber das wichtigste Motiv, das bewegliche Spatium nicht zu groß zu machen, war für mich das Interesse der Steuerzahler. Wohin auch die eingeleiteten Reformen unserer Communalsteuergesetzgebung führen mögen, das halte ich für zweifellos, daß in der Hauptsache die Communen mit ihren Einnahmen darauf angewiesen sein werden, sich an den Maßstab der directen Staatssteuern zu halten.

Welche Erleichterung der Staat ihnen auch in dieser Beziehung in Zukunft wird gewähren können, jede Erleichterung dieser Art, d. h. Ueberweisung von Beträgen directer Staatssteuern, würde in einem hohen Grade entwerthet werden, wenn in dem Einnahmesoll der Staatssteuern eine sehr erhebliche Schwankung stattfindet. Nichts würde für die Gemeindehaushalte nachtheiliger sein, als eine Unsicherheit in Bezug auf die Höhe speciell der directen Personalsteuern des Staates. Ich habe auf diese Momente nur hinweisen wollen, um zu bezeichnen, wie auch die in Nr. IV aufgestellte Forderung selbst vom finanzwirthschaftlichen Standpunkt aus ihre Grenzen finden muß. Eine bestimmte Erklärung in Bezug auf diese Forderung abzugeben, hat die Regierung keine Veranlassung; wir sind alle darin einig, daß ihre Ausführung nicht möglich ist ohne eine tiefgreifende Reform der directen Steuern, daß diese Reform nicht ernstlich in Angriff genommen werden kann, so lange die Mittel zur Durchführung nicht vorliegen und daß es daher gegenwärtig zu keinem Ziele führen könnte, event. über derartige Constructionen zu berathen, die sich erst verwirklichen lassen, wenn eine bestimmte Reform durchgeführt ist. Was in diesem Augenblicke die Landesvertretung meines Erachtens, sobald es sich um eine Vermehrung der Einnahmen des Reiches handelt, fordern kann, so ist dies im General-Bericht selbst folgendermaßen ausgedrückt: „Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bedeutet die Einführung einer beweglichen Steuer lediglich die Bethätigung des Willens: daß der Volksvertretung die Mitwirkung bei der Disposition über den im Reiche geforderten Mehrbetrag an Steuern, insbesondere zum Zwecke der Erleichterung bei den directen Steuern nicht vorenthalten werden soll." Ich habe für meine Person in der Budgetcommission die Form bezeichnet, in welcher nach meiner Ueberzeugung eine Zusicherung ertheilt werden könne, die dieser Forderung genüge und die im Stande wäre, den Einwand, der ja bisher mit einem gewissen Erfolg in den Berathungen des Reichstages einer sachlichen und unbefangenen Erörterung der Steuervorlagen entgegengestellt ist, zu beseitigen. Es hat sich auch die Budget-Commission im Anschluß an diese meine Erklärung bemüht, eine Form zu finden, die dem Sinn derselben möglichst entspricht.

Ich bin durch eine ausdrückliche Allerhöchste Cabinetsordre Sr. Majestät ermächtigt, das Einverständniß der kgl. Staatsregierung damit zu erklären, daß insoweit eine Steuerreform des Reiches, sei es durch Herabminderung der Matricular-Beiträge unter den im Etat von 1878/79 vorgesehenen Satz, sei es durch directe Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reiche, für den preußischen Staat einen Betrag disponibel macht und insoweit über diese Mehreinnahmen nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände oder auf andere Weise Verfügung getroffen ist, ein entsprechender Betrag der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer zu erlassen ist. (Beifall.) Ich muß Namens der Staatsregierung einen Werth darauf legen, daß der Antrag sub V angenommen wird, indem damit das Haus den gleichen Sinn aussprechen würde, den die Regierung durch meine Erklärung ausgesprochen hat. Wenn die vom Abg. v. Rauchhaupt vorgeschlagene Resolution angenommen werden sollte, so könnte mich das sehr freuen, weil sie ein volles Vertrauen zur Staatsregierung ausspricht; sollte sie nicht angenommen werden, so möchte ich die Antragsteller doch bitten, dann ihre Stimmen auf einen der anderen Anträge zu vereinigen, die nach meiner Ueberzeugung den Sinn meiner Erklärung vollkommen wiedergeben. Am meisten würde diesem Sinne wohl entsprechen der Antrag V mit der vom Abg. Lauenstein vorgeschlagenen Aenderung. Die Regierung legt einen besonderen Werth darauf, daß das Haus zu einer Beschlußfassung komme, die eine Uebereinstimmung mit der von mir abgegebenen Erklärung ausdrückt; sie sieht darin nicht nur eine Bestätigung ihrer Ansicht überhaupt, sondern sie wird daraus die Verpflichtung entnehmen, dem nächsten Landtage einen meiner Erklärung entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. (Beifall.)

Abg. **Lauenstein**: Mein Zusatz zur Resolution V liegt ganz in ihrem Geiste. Die Beweglichkeit der Steuern liegt im Interesse der Regierung behufs Erreichung einer ordnungsmäßigen Finanzwirthschaft; ob das Spatium der Beweglichkeit zu beschränken, wird bei der Quotisirung der Klassen- und Einkommensteuer erwogen werden müssen. Deswegen aber ist es doch nöthig, sicher zu stellen, daß die disponiblen Ueberschüsse der Reichssteuer unverkürzt zur Herabminderung der Steuern benutzt werden. Wenn nun die Fortschrittspartei gegen die Resolution stimmt, so ist mir dies erklärlich; denn sie ist überhaupt gegen die Vermehrung der indirecten Steuern im Reiche; sie will also diesen Plan nicht dadurch fördern, daß sie jene constitutionellen Garantien der Steuerverminderung im Lande schafft, welche ein großer Theil der Liberalen als Bedingung ihrer Zustimmung zur Steuerreform im Reiche fordert. Wenn dagegen die Conservativen gegen die Resolution V, mit der nunmehr auch die Regierung einverstanden ist, stimmen, so ist dies eine unbegreifliche Principienreiterei. Der erste Theil des Antrages Hüne ist nach der Erklärung des Ministers überflüssig, zumal die Fertigstellung eines Gesetzes in dieser Session nicht mehr möglich ist. Gegen die Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen hat die Regierung, wie ich mit Freuden constatire, die ablehnende Stellung Camphausen's aufgegeben. Dies Mißverhältniß zwischen der Leistungsfähigkeit der Communen und ihren Aufgaben hat sich durch die Uebertragung von staatlichen Geschäften auf die Gemeinden sehr vermehrt. Eine Vermehrung der Communalabgaben ist meist nicht mehr möglich. Es wurde daher schon 1874 eine Petition von 879 Städten, an der Spitze Berlin, unter Führung des Oberbürgermeisters, jetzigen Ministers Hobrecht, hier eingereicht, in welcher um Ueberweisung von 50 Procent der Grund- und Gebäudesteuer gebeten wurde. Es wurde hier besonders geltend gemacht, daß nicht die Bevorzugung einzelner Corporationen auf Kosten der Gesammtheit gefordert wird, wie es der Abg. Richter neulich andeutete.

Die Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer ist den Landgemeinden bei der großen Ueberlastung der Grundbesitzer ein ebenso großes Bedürfniß, wie der städtischen. Deshalb wünsche ich, daß dieser Forderung in der Resolution ausdrücklich Erwähnung gethan werde. Der zweite Theil des Antrags Huene ist unpraktisch, weil er den Fall nicht berücksichtigt, daß eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Landtage über die Verwendung von Ueberschüssen nicht zu Stande kommt. In diesem Falle kämen wir also doch wieder zur Schuldentilgung; die constitutionelle Garantie hiergegen wäre also illusorisch. — Mein mit Löwenstein zusammengestellter Antrag bezweckt die Worte „im Etat" deshalb zu streichen, weil sie erstens überflüssig sind; denn eine Verfügung über Staatsmittel würde immer im Etat ihren Ausdruck finden; zweitens aber, weil wir die Annahme ausschließen wollen, als solle eine Verwendung von Ueberschüssen, die nicht im Etat, sondern in einem andern Gesetz bestimmt würde, unzulässig sein.

Abg. **v. Benda**: Ich bitte um die Annahme der Resolutionen V. und auch IV. Was Letztere fordert, ist in den meisten deutschen Staaten bestehendes Recht und eine alte Forderung in Preußen. Die Regierung hatte auch früher keine constitutionellen Bedenken gegen dieselbe. Wenn wir nun jetzt vor das Reich mit der Bitte treten, uns aus dem Deficit herauszuhelfen, so müssen wir ihm auch die Garantie dafür bieten, daß solche Zustände nicht bei uns periodisch wiederkehren. Die Resolution erfüllt diesen Zweck am besten. Der Antrag v. Minnigerode negirt einfach diesen Standpunkt der Budget-Commission. Der Antrag Lauensteins erweckt die Vorstellung, als sei von der Steuerreform im Reiche schon bald ein sehr großer Erfolg zu erwarten. Bei der äußersten Anspannung können aber die indirecten Reichssteuern höchstens 120 Millionen betragen. Die Matricular-Umlagen betragen nach dem neuesten Entwurf 102 Mill. Was also von den indirecten Steuern noch auf Preußen kommt, reicht höchstens zur Deckung des Deficits und der Kosten des Unterrichtsgesetzes aus. Der richtige Gedanke, daß der Grund und Boden sich hauptsächlich zur Besteuerung durch die Gemeinden eignet, kann uns daher nur bei unserer inneren Finanzpolitik nützen. Sollten die Reichssteuern diesem Bedürfnisse abhelfen, so würde die Regulirung der Finanzen im Reiche noch durch eine Forderung von 50 bis 60 Millionen erschwert, zugleich aber ein ungerechtes Verhältniß zwischen der directen und der indirecten Steuer herbeigeführt. Wir würden dadurch in Preußen, wo jetzt die directen 37 Procent der Gesammtsteuern betragen, was dem Durchschnittsbetrag in allen Ländern entspricht, weit unter das Niveau dieses Durchschnitts kommen. Ich habe mich zwar von der in sehr conservativen und frommen Versammlungen in Berlin zu Gunsten der progressiven Einkommensteuer betriebenen Agitation ferngehalten; aber die Abschaffung der Einkommensteuer mißbillige ich, weil man dadurch die besser situirten Klassen, die von den indirecten Steuern weniger getroffen werden, mehr zur Steuer heranzieht.

Abg. **v. Hüne** beantragt, unter Zurückziehung seines ursprünglichen Antrages, die Einleitung zur Resolution V folgendermaßen zu fassen: „Für den Fall einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Deutschen Reiches erachtet das Haus der Abgeordneten, unter dankbarer Annahme der mit Allerhöchster Ermächtigung abgegebenen Erklärung der königl. Staatsregierung für erforderlich, gesetzlich festzustellen, daß 2c."

Abg. Graf **Limburg-Stirum**: Durch Annahme der Resolution IV würden wir die größten Schwankungen in der Erhebung der directen Steuern eintreten lassen, die heute schon seitens der Communen in schwankendem Maße erhoben werden. Der eigentliche Gedanke dieser Resolution ist aber, dem Landtage das Einnahmebewilligungsrecht zu verschaffen. Der Art. 109 der Verfassung würde dadurch formell nicht angegriffen, aber das, was er der Krone garantirt, in seinem Werthe erheblich vermindert. Das Einnahmebewilligungsrecht ist in allen Ländern das Kriterium dafür, ob die Krone das unumschränkte Recht der Ministerernennung hat oder ob sie dies aus der Majorität des Parlaments nehmen muß. Um die Länder der letzteren Art ist es traurig bestellt. Gegenüber einer Dynastie aber, wie wir sie haben, welche in treuer Pflichterfüllung und persönlichen Regententugenden von keiner, die je gewesen, übertroffen wird, sollte man zuletzt daran denken, die Machtbefugnisse der Krone zu schwächen und den Schwerpunkt in das Parlament zu verlegen. Der Resolution V werden wir Gemäßigt-conservativen beistimmen, weil die Nationalliberalen, mit denen wir seit Jahren zusammengewirkt, diese constitutionelle Garantie fordern, sofern sie der Steuerreform im Reiche zustimmen sollen. Die indirecten Steuern des Reiches werden hoffentlich in einigen Jahren höhere Ueberschüsse abwerfen, als zur Deckung der Matricularbeiträge nöthig. Dann muß den Gemeinden durch Ueberlassung der Grund- und Bodensteuer geholfen werden. Ich wünschte wohl, daß der Druck der Klassensteuer gemildert würde; aber nur durch eine beständige Reform, nicht durch Beweglichmachung; das Interesse des Staates, d. h. das seiner Finanzen, wird durch Schuldentilgung genügend gewahrt. Wir meinen übrigens, daß nach der Erklärung der Regierung die Resolution als ein bloßer Monolog überflüssig ist.

Abg. **Hänel**: Wenn der Herr Vorredner sich mit seinen Parteigenossen aus Sachsen und Baiern über seine constitutionellen Bedenken gegen die Quotisirung, die er mit Energie erhob, um sie schließlich fallen zu lassen, unterhalten wollte, dann würde er zu seinem großen Erstaunen vernehmen, daß dieses Quotisirungsrecht des Landtags aus der Zeit lange vor 1848 stammt und in jenen Staaten Niemand eine Machtverschiebung zwischen Krone und Landesvertretung in Folge davon wahrgenommen hat. In der That fällt das Quotisirungsrecht einer einzelnen Steuer, wenn es sich um die Handhabung von Machtmitteln handelt, kaum ins Gewicht. Unsere Verfassung stellt uns ganz andere zur Verfügung, vor Allem das Recht, das Budget in seiner Gesammtheit zu verwerfen. Ueberhaupt ist dieses sogenannte Steuerbewilligungsrecht in Form einer solchen Quotisirung, wie es hier gefordert wird, für mich noch lange kein eigentliches Steuerbewilligungsrecht, sondern weiter gar nichts, als die Sicherstellung unseres Ausgabebewilligungsrechts, als das Recht die Einnahme mit den bewilligten Ausgaben in Harmonie zu stellen. Ohne bewegliche Steuern ist jenes Recht illusorisch, aber warum die Bedeutung der Quotisirung so aufbauschen? Unsere Geschichte hat uns ja gelehrt, wie wir durch die zufließenden Einnahmen zu außerordentlichen Ausgaben gedrängt worden sind, ohne Gelegenheit zu Steuererlassen zu finden. Mit der Zusage der Regierung wird also nur eine Forderung berücksichtigt, die überall in Deutschland längst erfüllt ist. Ein Gefühl der Dankbarkeit ist hiernach um so weniger begründet, als die Erklärung des Ministers nicht zu Nr. 4, sondern zu Nr. 5 abgegeben ist und die Quotisirung dadurch in eine entfernte Perspective verschwindet. Die Nr. 5 beschäftigt sich mit den Verwendungszwecken der neuen Reichssteuern, die man erwartet. Der Abg. Lauenstein erinnerte mich an die Artikel der „Provinzialcorrespondenz", in denen entwickelt wird, wir möchten nur immer der ungeheuren Vermehrung der Reichssteuern zustimmen, es werde sich dann zeigen, daß wir eine unendliche Summe von Mitteln besitzen, um die Grund- und Gebäudesteuer den Communen überweisen, die Klassen- und Einkommensteuer kürzen, vielleicht auch noch andere Lasten erleichtern zu können und schließlich noch immer die nothwendigen Mittel für das Unterrichtsgesetz übrig zu haben.

Der Abg. Lauenstein that dasselbe und meldete die Communen, als zur Beutevertheilung bereit, mit ihrer Forderung der Grund- und Gebäudesteuer zuerst in der Liquidation an. Der Finanzminister hat sich über die Art der Erlasse nicht geäußert; wir wissen nicht, ob er daran denkt, die unteren Klassensteuerstufen in Wegfall zu bringen oder durch alle Stufen der Klassen- und Einkommensteuer Erleichterungen eintreten zu lassen, ob diese Erleichterungen nach dem gleichen Procentsatz oder einem höheren stattfinden werden u. s. w., sicher ist nur die Zusicherung: wenn wir erst im Reiche eine Summe von Steuern erlangt haben werden, dann ist die Staatsregierung bereit, Grund- und Gebäudesteuer zu erlassen, Klassen- und Einkommensteuer abzuändern 2c. Solchen Plänen gegenüber dürfen Sie mir nicht mit der allgemeinen Redensart kommen, das Reich müsse im nationalen Interesse auf seine eigenen Einnahmen gestellt werden. Gewiß bin auch ich gern bereit, zu diesem Ziele mitzuwirken, aber nur vorbehaltlich der constitutionellen Rechte des Reichstages und vor allen Dingen unter der Bedingung, daß die Einnahmequellen, die die Einnahmen des Reiches vermehren sollen, sich auch finanziell und rationell rechtfertigen lassen. Ich gestehe ganz offen, daß ich selbst nicht glaube, daß die Vertheilung der indirecten Steuern auf die gegenwärtigen Objecte überall der Gerechtigkeit entspricht. Hierauf wird man bei den Plänen der Tabaks-Besteuerung Gewicht legen müssen. Sowohl vom finanziellen, wie vom politischen Gesichtspunkte aus giebt es gewisse Ausgleichungen unseres Steuer-Systems, deren Vorzüge auf flacher Hand liegen; man braucht nur an die Ausgleichung der Getränkesteuer, vor Allem an die Brausteuer zu denken. Aber die Steuerreformpläne, die sich innerhalb dieses Rahmens bewegen, könnten wahrhaftig den Mund nicht so voll nehmen, wie diese Resolution V, sie könnten uns nicht glauben machen, daß wir in naher Zeit große Erlasse an Grund- und Gebäudesteuern vornehmen oder die Klassen- und Einkommensteuer wesentlich erleichtern könnten. Daher glaube ich nicht an ein mäßiges Vorgehen in den bezeichneten Grenzen.

Wir können doch nicht eine solche Erklärung, die die Finanzpläne des Reichskanzlers im Allgemeinen billigt, hier abgeben und diese Pläne in concreto bekämpfen. Denn blieben jene Pläne innerhalb des bezeichneten Rahmens, so genügte ein bloßes Quotisirungsrecht, wie Resolution IV es will, vollkommen; nur gegenüber ausschweifenden Plänen ist eine feierliche Erklärung über die künftigen Verwendungszwecke eine politische Nothwendigkeit. Meine Vorbildung und meine Kenntnisse berechtigen mich nicht, mich in den Rang der Finanzmänner dieses Hauses einzudrängen; aber ich habe mich heute noch aus den Ausführungen v. Benda's überzeugt, daß die Grundfrage, die in jedem Steuersystem zu lösen ist, die ist, wie es sich mit dem Verhältniß der Einnahmen aus den directen und indirecten Steuern verhält. Auf der Richtigkeit dieses Verhältnisses beruht nicht nur die Nachhaltigkeit und Stetigkeit der Einnahmequellen, sondern auch die Gerechtigkeit der Steuervertheilung, die allmälig auch so eine alte Theorie zu werden scheint, die man in die Rumpelkammer legt. Die indirecten Steuern, wie sie jetzt vor uns entstehen, enthalten eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber den ärmeren Klassen. Die Gerechtigkeit ist in Frage gestellt dadurch, daß wir durch die Projecte des Reichskanzlers unmittelbar vor die Gefahr gerückt werden, daß jene socialdemokratischen Phrasen von einer Ausbeutung einer Klasse durch die andern zur Wahrheit wird. (Bewegung.) Wenn man auf einer Seite von indirecten Steuern auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, auf der anderen von Herabdrückung der directen Steuern, d. h. der Einkommensteuer, spricht, die man nur zu einer Anstandssteuer machen möchte, dann ist das ein schreiender Bruch in die Gerechtigkeit der Steuervertheilung in Preußen, die man bisher als ein Muster anerkannt hat. (Sehr richtig! links.) Den jetzt ventilirten Steuerprojecten gegenüber kann ich mich nicht jetzt schon mit der Art und Weise beschäftigen, wie die daraus hervorgehenden Beträge am besten zu vertheilen sind. (Beifall links.)

Abg. Frhr. **v. Minnigerode**: Ich bin veranlaßt, die Linien schärfer als Graf Limburg-Stirum zu ziehen, um so mehr, da der Minister seiner eigenen Erklärung nach nur als Finanz- und nicht als Staatsminister gesprochen hat. Die liberalen Parteien waren früher in erster Linie für directe Steuern und wollten noch kürzlich es nicht anerkennen, daß die Finanzreform im Reich große Ueberschüsse ergeben würde. Jetzt sind sie für Herabminderung der directen Steuern und wollen für reichliche Ueberschüsse Vorsorge tragen. Nach der finanziellen Seite hin würden die Anträge der Budgetcommission zur Herabminderung auch der classificirten Einkommensteuer führen, während Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer unverändert forterhoben würden. Durch diese Anträge wird ein Odium heraufbeschworen, das wahrscheinlich unbeabsichtigt ist, aber auch eine Steigerung der Klassen- und Einkommensteuer würde für das durchsichtige Einkommen des Beamten, Geistlichen und Lehrers hochbedenklich sein, weil diese unverhältnißmäßig mehr belastet würden. Außerdem würde diese Steigerung durch den Ausfall an indirecten Steuern veranlaßt, wahrscheinlich in einem Augenblick des wirthschaftlichen Niederganges eintreten, also doppelt drückend sein. Nach den mit der Contingentirung gemachten Erfahrungen muß es überhaupt bedenklich erscheinen, gerade mit diesen directen Steuern zu experimentiren. Was die staatsrechtliche Bedeutung der Maßregel angeht, so würde, da das ganze Gesetz von 1873 in Frage gestellt wird, ein Sprung in's Ungewisse gemacht werden und außerdem Artikel 109 der Verfassung, nach welchem auch ohne Etat die bestehenden Steuern forterhoben werden, wenn nicht formell, so doch virtuell in Frage gestellt. Es könnten jährlich 72 Millionen Mark der Bewilligung des Landtages unbedingt unterliegen; je weniger Steuerquellen dauernd und selbstständig fließen, um so mehr ist Art. 109 in Frage gestellt.

Außerdem würde, wenn das Abgeordnetenhaus durch dieses Recht der jährlichen Bewilligung sich einen Machtzuwachs arrogirte, dem gegenüber das Herrenhaus in den Hintergrund gedrängt werden, da es den Etat nicht zu amendiren, sondern nur anzunehmen oder zu verwerfen hätte. Die Quotisirung ist kein wirksames Mittel für die Sparsamkeit, weil die Landesvertretung jeder Zeit in der Lage ist, durch besonders aufzunehmende Anleihen sich der Verpflichtung zu entziehen welche in der jährlichen Bewilligung etwas steigender Quoten der Klassen- und Einkommensteuer liegen könnte. Die Quotisirung ist kein Mittel für die Sparsamkeit, sondern gegen die Krone, sie ist die Mutter des Conflicts. Wir wollen dagegen, nachdem dem Sinne der Reichsverfassung gemäß die Matricularbeiträge vollständig beseitigt sind, das nach der zeitigen Finanzlage in Preußen immer noch verbleibende Deficit beseitigt sehen; gegenüber einer Summe von Matricularbeiträgen von $41\frac{1}{2}$ Millionen beträgt die nothwendig gewordene Anleihe 68 Millionen und reicht mit 10 Millionen noch ins Ordinarium hinein. Nach Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse in Reich und Staat wollen wir endlich die nothleidenden Communalverbände durch finanzielle Beihülfe unterstützt sehen, während die einfache Ueberweisung eines Theils der Grund-

und Gebäudesteuer leicht das Mißverständniß aufkommen lassen könnte, als ob den einzelnen Verbänden und ein Theil des von ihnen im Besonderen Geleisteten zurückgewährt werden solle; dagegen empfiehlt es sich, etwa denselben Maßstab wie bei Dotirung der Provinzen in Anwendung zu bringen.

Ueber weitere Ueberschüsse war keine Bestimmung zu treffen, da das Consolidirungsgesetz ausdrücklich in diesem Fall und rationell unmittelbar die Schuldentilgung eintreten läßt. Wir sind gezwungen gewesen, unser Programm zu entwickeln, nachdem aus der Budgetcommission wesentlich vom liberalen Standpunkt aus auf diesem Gebiete vorgegangen war. Dort hat die Beutevertheilung begonnen, nicht wir haben sie in Anregung gebracht. Weshalb überhaupt so viel Aufhebens? Weshalb ein künstlicher Gegensatz zwischen Reich und Staat hervorgerufen, während doch bis 1866 die Bestimmung über die directen und indirecten Steuern gemeinschaftlich in den Händen der preußischen Landesvertretung lag? Auch jetzt besteht kein Gegensatz zwischen Reich und Staat, sondern beide haben sich in gemeinsamer Operation zu ergänzen. Im Lande hat man kein Verständniß dafür, daß die finanzielle Calamität im Staatshaushalt einseitig dazu ausgenutzt werden soll, dem Abgeordnetenhause mehr Rechte zu erobern und vollends, wer wird schon in nächster Zeit berufen sein, das Testament, was Sie hier gewissermaßen heute machen wollen, zu exequiren? Es müßte uns aber daran liegen, diesen Bestrebungen gegenüber hier einen Markstein zu setzen, der über die Kritik unserer Gegner und über unsere eigenen Pläne keinen Zweifel läßt.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich halte den Gegenstand, welcher uns heute beschäftigt, für die Hauptaufgabe des Landtages, weil er dem Reichstag freie Bahn schaffen soll für die Steuerreformen, welche vom ganzen Lande und allen Parteien des Hauses gewünscht werden. Eine Vermehrung der Steuerlast, soweit die Einnahmen des Reiches zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht ausreichen, wird sich nicht umgehen lassen; Ersparnisse im Verkehrswesen oder bei der Unterrichtsverwaltung werden kaum möglich sein; dem Abg. Richter, der eine Verminderung des Militärbudgets vorschlägt, werde ich auf dieses Gebiet nicht folgen, denn ich halte Ausgaben im Interesse der Sicherheit des Landes für die productivsten Anlagen. (Heiterkeit.) Ich kenne keine indirecte Steuer, welche dem ärmeren Manne eine so große Entlastung zuführen könnte, wie ich es wohl möchte, aber man muß doch erwägen, daß durch Verwendung der Communalabgaben dem Armen doch viele Vortheile erwachsen, durch welche er für die Last der indirecten Steuern entschädigt wird. Der Abg. Hänel hat in der Resolution unter V ein directes Anerkenntniß der vom Reichskanzler für das Reich in Aussicht genommenen Steuerreformpläne erblickt; aber ich glaube, ein Eingehen auf diesen Gedanken würde dem Reichstage und seinen Beschlüssen vorgreifen. Wir wollen heute die Resolution fassen, an das Gesetz aber später herangehen. Ich halte zwar die Resolution unter IV für inopportun und überflüssig, werde aber dafür stimmen. Entschieden muß ich mich gegen den Verdacht verwahren, als ob wir die Rechte der Krone beeinträchtigen wollten; ich will diese Rechte nur nicht ungemessen auf dem Papiere ausgedehnt wissen und glaube, daß die virtuellen Rechte der Krone durch die Resolution nur gewahrt werden. Dem Staate Preußen würde es schlecht anstehen, wenn er durch seinen Particularismus der Entwicklung des Reiches hindernd in den Weg treten wollte. Wir erleben heute den historischen Moment, wo das Centrum zum ersten Male die Hand bietet, sich mit der Regierung auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik zu verständigen, und ich sage ihm dafür meinen persönlichen Dank.

Abg. Frhr. von Hüne: Wir legen Werth darauf, der Resolution eine vollständig neutrale Haltung zu geben und haben unseren Antrag zum zweiten Theil der Resolution zu Gunsten des Antrages Lauenstein zurückgezogen, weil wir ihm die Majorität sichern wollten; wir erwarten, daß das Haus unseren Antrag zum ersten Theil annehmen und es uns so ermöglichen wird, für den zweiten Theil zu stimmen.

Abg. Lasker: Meine politischen Freunde und ich haben von jeher aus constitutionellen Gründen die Quotisirung angestrebt und seit zehn Jahren zu verhüten gesucht, daß nicht durch Einnahmebewilligungen des Reichs Preußen mehr belastet würde, ohne daß die preußische Landesvertretung selbst über diese Einnahmebewilligungen verfügt habe. Die erste Resolution soll unsere constitutionelle Forderung für die Zukunft ganz und voll erfüllen, die zweite verschafft dem preußischen Landtage das Einnahmebewilligungsrecht selbst für diejenigen Einnahmen, welche vom Reichstage bewilligt werden müssen. Eine materielle Steuerpolitik wollen wir mit diesen Resolutionen nicht verbinden, sondern wir behalten dem Reichstage und uns freie Hand vor, über die künftigen Steuervorlagen zu urtheilen; wir sind aber erfreut darüber, daß, wenn das Herrenhaus ebenso wie wir und die Regierung der Resolution V. zustimmt, dann der Reichsfinanzpolitik aus den preußischen Verhältnissen heraus ein Hinderniß nicht mehr erwächst; wir nehmen die Beseitigung dieses Hindernisses an, ohne uns für die materielle Finanzpolitik des Reiches zu verpflichten.

In der Abstimmung wird der Antrag v. Minnigerode gegen die Stimmen der Altconservativen; der Antrag v. Rauchhaupt gegen die Neu- und Alt-Conservativen abgelehnt. Nr. IV. der Resolutionen wird gegen die Stimmen der Neu- und Altconservativen; Nr. V. mit den vom Abg. v. Hüne und vom Abg. Lauenstein vorgeschlagenen Aenderungen gegen die Stimmen des Fortschritts, der Neu- und Altconservativen angenommen.

Es folgt die Berathung der VI Resolution: Die Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft das Etatsgesetz für das deutsche Reich früher festgestellt wird als das Etatsgesetz für Preußen.

Abg. Lucius (Schleusingen) beantragt: in Erwägung, daß es den Interessen des Reiches nicht entspricht, durch Beschluß der preußischen Landesvertretung in den Gang der Reichsgesetzgebung einzugreifen, über diese Resolution zur Tagesordnung überzugehen. Er motivirt diesen Antrag damit, daß es bisher noch nicht gelungen sei, im Reichstag ein Votum dahin zu extrahiren, daß er im October zusammentrete; übrigens würde die Feststellung des Reichshaushaltsetats dieselben Schwierigkeiten haben, wie die Feststellung des preußischen Etats, wenn die Matricularbeiträge noch nicht fixirt seien.

Abg. Virchow constatirt, daß der Reichstag sich schon mehrmals im Sinne dieses Antrages ausgesprochen habe; und nur wenn die eigenen Einnahmen des Reiches so groß wären, daß man absolut keine Sorge mehr habe, woher das Geld zu den Ausgaben zu nehmen, werde es möglich sein, den Reichsetat nach den Particularetats festzustellen; denn sonst würde die Aufbringung der Matricularbeiträge den Einzelstaaten Schwierigkeiten bereiten, wenn sie ihren Etat bereits festgestellt hätten.

Abg. Windthorst (Meppen) hält die vorgeschlagene Maßnahme für wünschenswerth, glaubt aber, daß ihrer Ausführung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Das Haus genehmigt diese Resolution gegen die Stimmen der Frei- Neu- und Altconservativen und einiger Ultramontanen.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabeng, 10 Uhr. (Kleinere Gesetze, Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und Bericht über die Petitionen, betreffend die Lehrerpensionen). Der Präsident stellt in Aussicht, daß diese Petition, wenn nicht in der Tagessitzung, morgen Abend oder eventuell am Dinstag Vormittag oder Abend erledigt werden solle.

Berlin, 14. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath a. D. Studemund zu Groß-Salze im Kreise Calbe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Meine zu Hohenhorst im Kreise Rinteln und dem Reserve-Magazin-Rendanten Wendt zu Mainz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Friedensgerichtsschreiber a. D. Beier zu Burtscheid den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Grenzaufseher Heins zu Brockdorf im Kreise Steinburg und dem pensionirten Revierlootsen Hancke zu Swinemünde das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Premier-Lieutenant Seyer im 6. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 55 und dem Unteroffizier Robeck im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtmann Cleve zu Grauhof, Amtsbezirk Liebenburg, und dem Ober-Amtmann Kern zu Riechenberg, Amtsbezirk Liebenburg, den Charakter als Königl. Amtsrath beigelegt.

Dem Pächter des hannoverischen Klostergutes Sorsum, Müller, ist der Charakter als Königl. Ober-Amtmann beigelegt worden.

Berlin, 14. Februar. [Beide Kaiserlichen Majestäten] erschienen gestern Abend auf der Soiree des Grafen zu Stolberg-Wernigerode.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai, sowie militärische Meldungen entgegen und empfing die Generale v. Schachtmeyer, commandirenden General des XIII. Armeecorps, und v. Cranach, Gouverneur von Köln, sowie den Grafen Friedrich zu Solms-Baruth, der die Orden seines verstorbenen Vaters zurückgab.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] gab gestern früh um 9 Uhr Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin bei ihrer Abreise das Geleit nach dem Lehrter Bahnhof. Um 11½ Uhr nahm Se. Kaiserliche Hoheit die Meldung des Generals der Infanterie von Schachtmeyer, der Generallieutenants v. Cranach und v. Lüderitz, des Generalmajors v. Guretzky-Cornitz und einiger anderen Offiziere entgegen und ertheilte darauf dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Kameke Audienz. Nachmittags um 2 Uhr begab sich derselbe in das Museum und erwiderte demnächst den Besuch Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg. Das Diner nahm Se. Kaiserliche Hoheit um 5 Uhr bei Ihren Majestäten ein und begab sich Abends um 9 Uhr zu der Soiree bei dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 14. Febr. [Officiöse Dementi's.] Officiös wird geschrieben: Wir haben bereits neulich alle Gerüchte über eine Ministerkrisis im Ganzen verneint und die seitdem verflossenen Tage haben uns nicht Unrecht gegeben. Wir können jetzt weiter versichern, daß die Berichte von lebhafteren Erörterungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Minister Maybach in Betreff der Haltung des Letzteren bei der Debatte über das inzwischen aufgehobene Verbot der „Frankfurter Zeitung" gänzlich grundlos sind. Die Angelegenheit der „Frankfurter Zeitung" ist zwischen den beiden Staatsmännern gar nicht einmal zur Sprache gekommen. Ebenso ist ohne alle Begründung, was von einer Empfindlichkeit des Handelsministers wegen einer Betheiligung des Generalpostmeisters an der Eisenbahn-Tariffrage erzählt wird. Eine solche Empfindlichkeit war dadurch ausgeschlossen, daß die Herzuziehung des Generalpostmeisters seitens des Reichskanzlers auf einem vorgängigen Einverständniß mit dem Handelsminister beruht hat. — Der Stand der Verhandlungen mit Rom ist bereits wieder Anlaß zu allerhand irrigen Meldungen und Vermuthungen. Dazu gehört die Nachricht, daß z. Z. directe Verhandlungen zwischen dem Minister Falk und dem Cardinal Nina gepflogen würden. Diese Annahme beruht auf Unkenntniß der amtlichen Formen; derartige Verhandlungen können nur durch den Reichskanzler geführt werden.

= **Berlin**, 14. Febr. [Der Bundesrath und der Antrag auf Regelung des Gütertarifwesens.] Der Bundesrath wird morgen Nachmittag eine Sitzung abhalten. Auf der Tagesordnung dürfte auch der kürzlich erwähnte Antrag des Reichskanzlers auf Erlaß eines Gesetzes bezüglich der einheitlichen Regelung der Eisenbahntarife sich befinden. Sobald der Bundesrath sich über seine Stellung zu dieser Vorlage schlüssig gemacht hat, wird der Entwurf selbst nicht lange auf sich warten lassen. Bekanntlich hat der Reichskanzler den Generalpostmeister Dr. Stephan mit der Abfassung des bezüglichen Entwurfes betraut. In gut unterrichteten Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß der Entwurf 10 Paragraphen umfasse; es wird das Unternehmen als eine bemerkenswerthe That gerühmt, es sei in 14 Tagen geschaffen worden, wozu Andere Jahre gebraucht hätten, und überdies weise der Entwurf auf eine große Vereinfachung des Transport- und Tarifwesens hin. Man ist äußerst gespannt, wie weit sich diese Sache realisiren wird.

Berlin, 14. Februar. [Die Adreßfrage. — Interpellation wegen der Pest.] Die Beantwortung der Thronrede durch eine Adresse des Reichstages ist gestern und heute in Abgeordnetenkreisen ventilirt worden. Diejenigen, welche sich gegen den Erlaß einer Adresse aussprachen, betonten, daß eine solche sich nur dann rechtfertigen ließe, wenn sich der Reichstag entschließen könnte, seine Zustimmung zu dem Bismarckschen Programm oder einen bestimmten Gegensatz zu demselben auszudrücken. Nach beiden Seiten hin fehlt es aber an einer geschlossenen, in sich einigen Mehrheit, und es würde im Lande kaum verstanden werden, wenn man den Interessenkampf, welcher doch wohl die Signatur der bevorstehenden Reichstagsverhandlungen abgeben dürfte, schon jetzt in demonstrativer Weise in Scene setzte. Es würde dies dazu führen, die Zersetzung sämmtlicher Parteien in einem Augenblicke zu fördern, in welchem eine positive Umbildung auch nicht entfernt projectirt werden kann. Es würde nicht zu umgehen sein, daß jede Fraction ihr Programm in einem eigenen Adreßentwurfe niederlegte. Deßhalb ist die Idee aufgegeben worden, die Adreßfrage in den Fractionen zur Discussion zu stellen. — Nächsten Montag wird im Reichstage in Sachen der Pest von den Abgg. Dr. Thilenius und Dr. Mendel eine Interpellation eingebracht werden. Die Interpellanten werden an die Regierung die Anfrage richten, welche Nachrichten über die Verbreitung der Epidemie eingetroffen und welche Maßregeln hier gegen die Einschleppung der Pest ergriffen worden sind.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.] Die im Verlage von Albert Eichhoff zu Berlin 1868 erschienene nicht periodische Druckschrift: Die internationale Arbeiter-Association. Ihre Gründung, Organisation, politisch-sociale Thätigkeit und Ausbreitung. Von Wilhelm Eichhoff."

Provinzial-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 15. Febr. [Frauenbildungsverein.] In der letzten Generalversammlung erstattete Frau Simson Bericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. Die Vereinseinrichtungen haben sich sämmtlich erhalten. Die Einnahmen sind etwas gestiegen, die Mitgliederzahl desgleichen. Magistrat gewährte abermals eine Subvention von 400 Mark für die Fortbildungsschulen. Durch Statutenänderung fand eine Neugestaltung des Verhältnisses der Fortbildungsschulen zum Vereine statt. Die Schülerinnen der Fortbildungsschulen können fortan zwar wie bisher Mitglieder des Vereins werden, sind aber nicht mehr dazu verpflichtet; dadurch ist die Benutzung der Schulen erleichtert und zugleich auch die Vereinsverwaltung eine einheitlichere geworden. Die Zahlung eines geringen Schulgeldes für den Unterricht im Rechnen, Lesen und Schreiben, der bisher für die Vereinsmitglieder unentgeltlich war, wird die Frequenz zu einer regelmäßigeren machen. Die Schülerinnenzahl auf der Taschenstraße betrug im Deutsch 105, Schreiben 108, Geographie-Geschichte 60, Rechnen 103, Gesang 32, Französisch 35, Handarbeiten 72. In der Schule am Nicolaistadtgraben wurde der Zeichnen-Unterricht von 40 Schülerinnen besucht, der Unterricht im Schneidern, unter Leitung einer sehr tüchtigen Lehrerin, im 3. Quartal, wo er begann, von 15, im vierten von 16 Schülerinnen. Der Elementar-Unterricht wird gegenwärtig von 34 Schülerinnen frequentirt. — Montags-Vorträge fanden 32 statt. Das Stiftungsfest wurde am 17. Juni im Freien gefeiert. — Von der Bibliothek wurden 2441 Bücher ausgeliehen, durchschnittlich 203 den Monat an 79 Leser. — Bücher-Geschenke gingen von den Herren Dr. Carstädt, Buchhändler Schottländer, Frau Böttcher und Fräul. Hildebrandt ein. Herr Stadtrath Korn schenkte 25 Exemplare seines neuen Lesebuches für die Fortbildungsschulen. — Als Schriftsetzerinnen fungirten bei Schottländer 16 in der Setzerinnenschule des Vereins ausgebildete Mädchen, ohne jede Gefährdung ihrer Gesundheit, von denen die ausgelernten 12—18 Mark wöchentlich verdienen. Bei Trewendt arbeiten 9 Setzerinnen, so daß dieser Erwerbszweig sich hier wohl eingebürgert hat. Die Ausbildung der Kinderpflegerinnen schreitet in erfreulicher Weise fort und erfährt in weiten Kreisen Anerkennung. Fräulein Rawitz leitet erfolgreich die Unterweisung in der Erziehungslehre. Die Zahl der 1878 ausgebildeten Mädchen betrug 45; davon hatten 39 einen halbjährigen und 6 einen ganzjährigen Cursus durchgemacht. Stellungen erhielten durch den Verein 23. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 521. Die Einnahmen beliefen sich auf 2819 M., die Ausgaben auf 3872 M. Nach dieser Berichterstattung fand die Wahl des Ausschusses statt, nach dem neuen Statut auf 3 Jahre. In den Ausschuß wurden gewählt die Damen Simson, Oelsner, Böttcher, Maaß, Sachs, Friedländer, Auerbach, Drechsler, Lindner, Schrammeck, Carstädt, Rawitz, Kämpffer, Fuchs, Neumann, Hall, Stephan, Stübel; die Herren: Director Gleim, Schulrath Thiel, Stadtrath Schierer, Rob. Simson, Sanitätsrath Skutsch, Dr. Körner, Dr. Schieweck, Apotheker Müller, Dr. Weil.

* [Mauricio Dengremont,] der kleine Violin-Virtuose, hat bei seinem gestrigen ersten Auftreten einen außerordentlichen Erfolg erzielt und wurde mit enthusiastischem Beifall überschüttet. Heute giebt Dengremont sein zweites und letztes Concert in Breslau.

⁂ [Herr Allnoch,] der bekanntlich im Brieg-Namslauer Wahlbezirk als Candidat für den Reichstag in Aussicht genommen worden ist, schreibt uns aus Berlin: „Ich habe gebeten, bei der Wahl auf mich Rücksicht zu nehmen, indem ich jüngeren Kräften das Mandat anzuvertrauen bitte. Allnoch."

⊙ **Sosnowice**, 13. Febr. [Zu'm Grenzverkehr.] Im allgemeinen Interesse erlaube ich mir mitzutheilen, daß das deutsche Consulat in Warschau für jedes der Grenzsperre wegen erforderliche Visa 75 Kop. Gebühren erhebt, und zwar nicht nur von Russen, sondern auch von jedem Deutschen. Wenn wir Grenzbewohner, die fast täglich geschäftlich in Kattowitz zu thun haben, für jedes Visa 75 Kop. und außerdem 62 Kop. Portogebühr von und nach Warschau zahlen sollen, so hört überhaupt jeder Verkehr mit Preußen auf.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Teplitz, 14. Febr. In einer Abends abgehaltenen Sitzung des Magistrats referirte Professor Laube über den Erfolg der heutigen Begehung des Thermalgebietes bis zum Döllingerschacht. Aus der Zunahme der Temperatur des zuströmenden Wassers sei der Zutritt von Thermalwässern constatirt, doch berechtige die Thatsache, daß die Temperatur in den letzten 24 Stunden nicht mehr gestiegen ist, zur Annahme, daß ein weiteres Zutreten des warmen Wassers nicht stattfindet. Auch geben die Nachmittags in der Urquelle hervorgetretenen Fluctionserscheinungen die beruhigende Ueberzeugung, daß das Wasser dort keinesfalls tief gesunken sein könne. Der Statthalter ist soeben eingetroffen.

Stuttgart, 14. Februar. Dem Vernehmen nach hat sich die königliche Centralstelle für Landwirthschaft in ihrer gestrigen Sitzung für die Einführung von Kornzöllen ausgesprochen.

Wien, 14. Febr. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Konstantinopel vom 13. d.: General Totleben ist heute zu einer Besprechung mit dem Fürsten Lobanoff hier eingetroffen. — Der englische Botschafter Layard hat seine Abreise von hier auf nächsten Mittwoch festgesetzt. — Der gestrige Ministerrath war mit den auf das Verhältniß zwischen der Pforte und Oesterreich bezüglichen Angelegenheiten beschäftigt. — Aus Bukarest: Der russische Ministerresident, Baron Stuart, wird provisorisch durch den russischen Consul Jacobson in Jassy ersetzt, der indeß bloß in der Eigenschaft als Chargé d'Affaires fungirt. — Aus Petersburg: Der vom hiesigen deutschen Botschafter entsendete Arzt, Dr. Leweß, hat in Sarepta vollkommen ausreichende Cordons, rationelle Quarantäne-Einrichtungen, sowie eine strenge Handhabung aller Details vorgefunden, der Gesammteindruck, den derselbe von den Einrichtungen erhielt, ist ein höchst befriedigender. Die Gerüchte von verdächtigen Krankheitsfällen, die in Borissoglebsk, Kaluga und Krementschug vorgekommen sein sollen, sind durchaus unbegründet.

Wien, 14. Febr. Der Rechenschaftsbericht, welcher der heutigen Generalversammlung der österreichisch-ungarischen Bank erstattet wurde, ergiebt eine gegen das Vorjahr um 3 Gulden geringere Jahresdividende. Für das zweite Semester 1878 entfällt eine Quote von 23 Gulden. Die Bilanz beider Semester 1878 wurde einstimmig genehmigt und Absolutorium ertheilt. Bei den vorgenommenen Wahlen wurden Baron Wodianer, Bachmayer und von Viller wiedergewählt.

Triest, 14. Februar. Der gestern aus Konstantinopel hier eingetroffene Lloyddampfer „Achilles" erhielt heute die Erlaubniß zu landen und frei zu verkehren.

Paris, 14. Februar. Silvestre de Sacy, Mitglied der Akademie, ist heute gestorben. — Das Journal „La Révolution" ist wegen Veröffentlichung mehrerer Artikel, welche „Valles und Arnould, Mitglieder der Commune von 1871" unterzeichnet waren, zu 2000 Frcs. Geldbuße verurtheilt worden.

Paris, 14. Febr. In Deputirtenkreisen verlautet, die Kammer werde die Amnestievorlage der Regierung mit erheblicher Majorität annehmen, nur ein Theil der Bonapartisten würde mit den Intransigenten für volle Amnestie stimmen. Die bezügliche Commission der Kammer berieth morgens mit den Ministern des Innern und der Justiz und genehmigte die Amnestie-Vorlage mit zwei unerheblichen Abänderungen, womit die Minister einverstanden waren. Berichterstatter Andrienö wird einen günstigen Bericht erstatten. Bezüglich des Beschlusses des Municipalrathes, den heimkehrenden Amnestirten 100,000 Francs zu bewilligen, meldet der „National", die Regierung beschäftige sich mit dem Beschlusse. Es heißt, die Regierung erwäge die Frage, ob es nothwendig sei, den Beschluß zu kassiren. Der Entschluß der Regierung ist noch nicht bekannt.

Versailles, 14. Febr. Der Senat wählte heute Montalivet zum ständigen Senator.

In der Kammer stellte Talandier von der äußersten Linken den Antrag, daß die Marseillaise in Gemäßheit des bezüglichen Decrets vom Jahre 1795 als Nationalhymne anerkannt werde. Der Kriegsminister Gresley erklärte, er sei bereit, dem gedachten Decrete nachzukommen. Talandier zog darauf seinen vorgedachten Antrag zurück.

London, 14. Febr. Unterhaus. Bourke antwortet Wait, das französische Rundschreiben vom 21. October betreffs Griechenlands sei allen Mächten außer der Türkei zugegangen. — Oberhaus. Richmond antwortet Carnarvon, England suchte die Erlaubniß nach, wie Deutschland und Oesterreich Aerzte nach Rußland zu entsenden. Die Quarantäne sei in Malta, nicht in Gibraltar eingerichtet. Vorläufig stehe eine Einschleppung der Epidemie nicht zu befürchten.

London, 14. Februar. Der ehemalige Kriegsminister Peel ist gestorben. — In Folge des Ablebens der Großherzogin Alice von Hessen wird die Königin in dieser Saison keine Levers abhalten; auch wird vor Ostern kein Damenempfang stattfinden.

Konstantinopel, 14. Febr. Zur Einsichtnahme von den gesundheitlichen Verhältnissen in Bulgarien sind türkische Aerzte dorthin abgesendet worden. — Aus Kavalla eingetroffene ärztliche Consularberichte erklären die Nachrichten von dem Auftreten der Pest dortselbst für vollständig unbegründet. — Mahmud Nedim Pascha hat die erbetene Erlaubniß, sich als Gouverneur nach Mossul begeben zu dürfen, nicht erhalten. — Reouf Pascha hat seine Ankunft in Adrianopel hierher angezeigt.

Belgrad, 14. Februar. Die serbische Regierung hat eine Commission von Aerzten eingesetzt und beschlossen, diejenigen Maßregeln durchzuführen, welche Oesterreich im Einvernehmen mit Deutschland und Rumänien getroffen hat; im Nothfalle soll eine strenge Grenzsperre gegen die Türkei und Bulgarien errichtet werden. Nach authentischen, der serbischen Regierung zugegangenen Nachrichten, ist weder in Kavalla noch in Salonichi der Ausbruch der Pest constatirt worden.

Handel, Industrie 2c.

§ **Breslau**, 13. Febr. [Zur Lage der Eisen- und Kohlen-Industrie.] In Rücksicht auf das große Interesse, welches gerade jetzt die Schutzzollfrage in Anspruch nimmt, dürfte die Thatsache erwähnenswerth sein, daß in Amerika bei hohem Schutzzoll (ob wegen desselben ist allerdings eine offene Frage) die Eisenindustrie sich in den letzten Jahren im Gegensatze zur europäischen, nicht unbedeutend gehoben hat. Die Production an Roheisen betrug im Jahre 1875 2,266,581 Tons, 1876 2,093,236 Tons, 1877 2,314,585 Tons, 1878 2,382,000 Tons, stieg also wesentlich, trotzdem waren die Vorräthe Ende 1878 bedeutend geringer, als im Vorjahre, sie betrugen Ende 1875 760,908 Tons, 1876 686,798 Tons, Ende 1877 642,351 Tons, 1878 516,000 Tons, die Einfuhr blieb ziemlich dieselbe, folglich ist der Verbrauch gestiegen. In der That waren auch die meisten Branchen der Eisenindustrie das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt, ganz besonders stieg die Production und der Consum von Eisen- und Stahlschienen, sie stellten sich auf 930,000 Tons, eine Ziffer, welche vorher nur einmal, im Jahre 1872, erreicht wurde. Auch die Preise sind nur für einige Artikel und selbst für diese nicht bedeutend gewichen. Man zahlte frei Werk in Pennsylvanien für Eisenschienen im Januar 1878 32,50 Dollars, im December 33 Dollars, für Bessemerstahlschienen im Januar und December den gleichen Preis von 41 Dollars, für bestes Stabeisen im Januar 44,80 Dollars, im December 42,56 Dollars. Dagegen liegen die Verhältnisse in England, namentlich aber in Schottland, sehr traurig, die Vorräthe in Connals Store in Glasgow haben die kaum dagewesene Höhe von 207,276 Tons erreicht, seit Anfang d. J. sind bereits 8723 Tons weniger verschifft worden, als im gleichen Zeitraum des ohnehin so schlechten Jahres 1877. In Sheffield nimmt der Nothstand der Arbeiterbevölkerung fortwährend zu, außer

der Bessemerstahlfabrication liegen alle Branchen gänzlich darnieder. Auch in Belgen ist das Geschäft sehr schwach, die Regierung beantragte einen Credit von vier Millionen Francs, um die Verkehrsmittel der Staatsbahnen, denen hauptsächlich Waggons fehlen, zu vermehren. — In Rheinland-Westfalen und Schlesien dauert die Geschäftslosigkeit fort; bei immer noch weichenden Preisen hat der größte Theil der Werke kaum auf Wochen Arbeit, am besten sind auch hier die Bessemer Schienenwalzwerke beschäftigt. — Das Kohlengeschäft ist vergleichsweise noch immer lebhaft, wenn auch augenblicklich die Frage nach Hausbrandkohlen, welche bei dem kalten Wetter im Januar sehr dringend wurde, etwas nachgelassen hat.

Berliner Börse vom 14. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,00 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	96,00 bz G
Staats-Anleihe	4	96,40 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	91,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,10 B
Pommersche	3½	84,75 bz
do.	4	95,80 G
do.	4½	103,10 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,50 G
Schlesische	3½	87,50 G
Lndschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,70 bz
Pommersche	4	96,50 bz
Posensche	4	96,25 G
Preussische	4	96,30 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Sächsische	4	97,10 bz
Schlesische	4	97,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	123,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,75 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	73,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,60 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 156,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,80 bz
Oldenburger Loose 142,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,25 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,25 bzG
do. do.	5	102,00 G
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	93,80 G
do. do. do.	5	100,75 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 B
do. rückzb. à 110	5	107,60 G
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,25 bzG
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,25 G
do. do. Pfandbr.	5	92,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,75 B
do. do. II. Em.	5	88,25 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00 bzG
do. do. II. Em.	5	105,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,25 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 bzB
do. do.	4½	96,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54,90 etbzG
do. (1/4. 1/10.)		54,90 bzG
do. Goldrente	4	65,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	54,00 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,50 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	110,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	361,00 B
do. 64er Loose	fr.	262,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141,10 bz
do. do. 1866	5	141,13 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,10 bzB
do. II. do. v. 1878	5	55,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,30 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,10 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,10 bz
Ital. 5% Anleihe	5	75,10 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,50 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,60 bzG
Ungar. Goldrente	6	72,70 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	152,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	74,25 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 bz
Türken-Loose 40,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,00 bz
do. do. VI.	4½	100,60 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do.	4½	91,60 bzG
do. Lit. C.	4½	87,25 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F	4½	— —
do. Lit. G.	4½	98,25 bz
do. do. H.	4½	96,50 G
do. do. J.	4½	96,50 G
do. do. K.	4½	96,50 G
do. von 1876.	5	102,50 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,50 G
do. Lit. B.	4½	102 G
do. IV.	4	95,60 G
do. V.	4	95,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	102,10 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	97,75 G
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	95,90 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,75 G
do. D.	4	93,75 G
do. E.	3½	87,00 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,50 G
do. H.	4½	101,80 bz
do. von 1869.	5	102,70 bzB
do. von 1873.	4	93,60 B
do. von 1874.	4½	100,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	99,50 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,70 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,40 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,50 G
Dux-Bodenbach	fr.	65,60 G
do. II. Emission	fr.	58,50 bzG
Prag-Dux	fr.	21,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,75 bz
do. do. neue	5	86,30 G
Kaschau-Oderberg	5	59,90 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58,10 G
Ung. Ostbahn	5	54,20 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	66,10 bzG
do. do. II	5	67,60 bzG
do. do. III.	5	61,40 bzB
do. do. IV.	5	57,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	53,00 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	348,50 B
do. do. II.	3	337,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	242,30 bzG
do. neue	3	242,00 bz
do. Obligationen	5	85,50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,60 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,75 bzG
do. III.	5	— —
do. IV.	5	85,80 bz
do. V.	5	— —

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,05 bz
do. do.	2 M.	3½	168,20 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,325 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	194,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,35 bz
do. do.	2 M.	4½	172,30 bz

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,60 bz
Napoleon 16,18 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 194,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	15,90 bzB
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	77,90 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88,00 bzB
Berlin-Dresden	0	—	4	8,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,30 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	181,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	80,00 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	96,25 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,10 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	64,20 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	17,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	96,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	61,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,50 B
Märk.-Posener	0	0	4	22,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	124,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	69,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	122,00 bzG
do. B.	8½	—	3½	116,75 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	429,50-32-30,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	196,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	117,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	108,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,90 bz
Rheinische	7	—	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,25 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	28,75-60et-70
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,10 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	113,80 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	168,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	37,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,25 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	5	111,90 bzG
Rumänier	8	8	8	83,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	18,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	15,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	148,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,75 G
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6	—	4	66,60 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,25 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,60 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,39 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106 bzB
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	115,20 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	100,30 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	153,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,60 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	128,00 bzG
do. ult.	5	—	4	127,75-8,25
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,75 G
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	92,00 G
do. junge	8	6	4	92,50 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102,25 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	82,00 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	113,75 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	106,60 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	— —
Meininger do.	2	—	4	72,39 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	135,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,90 bz
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	66,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	398-399¼-399
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	103,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	69,10 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 B
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,10 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	33,00 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	123 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	62,00 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,50 bz
do. Reichs- u. Co.-B.	0	—	4	69,90 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,75 G
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	81,40 bzB
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,90 bz
do. abgest.	0	—	4	11,40 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,80 bzG
Lauchhammer	0	—	4	24,00 bzB
Marienhütte	3	—	4	44,00 bz
Cons. Redenhütte	—	—	4	62 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,75 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,75 B
Vorwärtshütte	0	—	4	4,00 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	52,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,10 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,00 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,50 G
do. Porzellan	1½	—	4	27,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 14. Febr. [Börse.] Die Börse suchte anfänglich die Reprise, die gestern gegen Schluß eingetreten war, wieder auszugleichen und eröffnete demzufolge mit etwas höheren Notirungen. Indeß konnte sie bei diesem Streben nicht recht vorwärts kommen. Die Notiz der Creditactien, die neuerdings vollständig ihre frühere Eigenschaft als tonangebendes Papier zurückgewonnen haben, schwankte mehrfach hin und her, streifte vorübergehend auch wohl den gestrigen höchsten Cours, konnte sich aber doch nicht auf diesem Niveau behaupten. Die Speculation zeigte sich unentschlossen, und die jeweilig herrschende Stimmung wechselte, je nachdem geringe Posten begehrt oder aber gegeben wurden. Anders war die Tendenz für Cassawerthe recht fest. Hier trat in erster Linie große Frage für Anlage-Papiere auf. Auch Eisenbahnactien, besonders die einheimischen, erfreuten sich besonderer Beliebtheit und von den auswärtigen Bahnactien waren eigentlich nur die derjenigen Gesellschaften ausgeboten, deren Linien durch das Duxer Kohlenbecken führen, wie also Dux-Bodenbach und Aussig-Teplitz. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oesterreichische Credit-Actien ziemlich rege um, trugen aber, wie bereets erwähnt, keineswegs einen unzweifelhaft festen Charakter. Dagegen zeichneten sich Franzosen durch Festigkeit und durch eine dem entsprechende Courssteigerung aus. Lombarden betheiligten sich wenig am Verkehr, setzten aber doch eine kleine Courserhöhung durch. Von den österreichischen Nebenbahnen erhöhten bei ziemlich regen Umsätzen Rudolfbahn, Elisabethbahn und Böhmische Westbahn die Notirungen. Für die localen Speculations-Effecten kam eine günstige Stimmung zum Ausdruck, indeß blieb der Verkehr gering. Es notirten Disconto-Commandit per ult. 127¾—8¼—8, Laurahütte per ult. 65,90—66,60. Sehr fest zeigten sich auch die auswärtigen Staatsanleihen, von denen aber nur Italiener und Ung. Rente lebhafter umgingen. Russ. Werthe sehr still. 5%ige Staatsanl. per ult. 84¼—84½—84¼. Noten wenig fest, per ult. 195—94½ (Vorpr. 196¼/1¼, per März 195½—95¼ (Vorpr. 197¾/2¾). Preußische Fonds nicht unbelebt, Prämienanleihe begehrt, ferner Kurhessische und Braunschweiger Loose in guter Frage. Eisenbahn-Prioritäten beliebt und vielfach steigend. Gotthardbahn wiederum höher, Duxer weichend. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fand ein reger Verkehr statt. Per ult. Bergische 77,90—78,25—77,75, Kölnische 105,40—75—50, Rheinische 107,60 bis 75—30—50. Halberstädter zogen 3 pCt. an, Potsdamer und Stettiner höher, Thüringer besser. Ostpreuß. Südbahn begehrt und steigend. Werrabahn war billiger erhältlich, Bankactien im Allgemeinen sehr ruhig. Niederlausitzer Bank zeichnete sich durch regen Verkehr aus, Schaaffhausen belebt und höher. Essener Creditb. besser, Börsenhandelsverein und Berliner Cassenverein steigend, Geraer Bank und Mecklenburger Hypothekenbank kamen höher zur Notiz. Gothaer Grundcreditbank (junge) zu herabgesetztem Course angeboten. Leipziger Creditbank und Braunschweiger Hypothek matter. Industriepapiere zwar in fester Stimmung, aber theilweise in Folge von Realisation niedriger. Von Brauereiactien zogen Ahrens, Bock und Gratweil in den Coursen an, Patzenhofer und Tivoli ließen etwas nach. Dessauer Gasactien steigend, Greppiner Werke und Dankberg Ofenfabrik matter. Möbelfabrikation beliebt. Berliner Holzcomptoir schwach. Leopoldshall nicht unbelebt. Montanwerthe behaupteten sich gut. Als gestiegen sind zu nennen: Hibernia, Phönix, Köln-Müsen, Berzelius, Dortmunder, Kölner Bergw., Mechernicher und Annener Gußstahl. Niedriger dagegen: Bergisch-Märk. Bergwerk, Bonifacius und Lauchhammer.

Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 397,—, Lombarden 117,50, Franzosen 429,50, Reichsbank 153,—, Disconto-Commandit 127,50, Laurahütte 66,75, Türken 12,60, Italiener 75,10, Oesterr. Goldrente 64,87, Ungarische Goldrente 72,62, Oesterr. Silberrente 54,87, do. Papierrente 54, 5% Russen 84, Köln-Mindener 105,25, Rheinische 107,37, Bergische 77,87, Rumänen 28,87, Russische Noten 194,50, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,20 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,20 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,155 bez., do. Prioritäten 4,15 bez., do. Papier-Dollars 4,15 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,54 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,385 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 43. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 173, 75. Böhmische Westbahn 141¾. Elisabethbahn 140¾, Galizier 191¾. Franzosen*) 215½. Lombarden*) 58. Nordwestbahn 97¼. Silberrente 54 13/16. Papierrente 54. Oesterreich. Goldrente 64¾. Ungar. Goldrente 72¾. Italiener —. Russ. Bodencredit 73¼. Russen 1872 83⅞. Neue russische Anleihe 84⅝. 1860er Loose 110⅝. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 199. Oest. National-Bank 685, 00. Darmstädter Bank 115⅜. Meininger Bank 72⅜. Hess. Ludwigsbahn 69¾. Ungarische Staatsloose 152, 00. do. Schatzanweisungen 102½. do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅝. Central-Pacific 105¾. Reichsbank 153⅛. Reichs-Anleihe 96. II. Orientanleihe 56⅛. Discont — pCt. Schwächer.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198¾, Franzosen 215⅛, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116½, Silberrente 54⅝, Oest. Goldrente 64¾, Ung. Goldrente 72⅜, Creditactien 198¼, 1860er Loose 110¾, Franzosen 537, Lombarden 144½, Ital. Rente 74⅞, Neueste Russen 84, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 65½, Commerzbank 102⅛, Norddeutsche 136½, Anglo-deutsche 35½, Intern. Bank 84¼, Amerik. de 1885 96⅛, Köln-Minden. St.-A. 105¾, Rhein. Eisenbahn do. 107⅝, Bergisch-Märkische do. 77⅞, Disconto 2 pCt. — Schluß abgeschwächt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 33 Br. 20, 27 Gd., London kurz 20, 46 Br., 20 38 Gd., Amsterdam 167, 65 Br., 167 05 Gd., Wien 172, 00 Br., 170, 00 Gd, Paris 80, 50 Br., 80, 10 Gd., Petersburger Wechsel 195, 00 Br., 191, 00 Gd.

Hamburg, 14. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 174½ Br., 173½ Gd., per Mai-Juni 177 Br., 176 Gd. Roggen per April-Mai 118 Br., 117 Gd., per Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus still, per Februar 42¾ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42½ Br., per Mai-Juni 42½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., per Februar 9, 30 Gd., per März-April 9, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 10,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 14. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. Upland März-April-Lieferung 5 11/32 D.

Pest, 14. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, Termine matt, per Frühjahr 8, 45 Gd., 8, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 37 Gd., 5, 40 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 87 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 14. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26, 75, per März-April 26, 75, per Mai-Juni 27, 00, pr. Mai-August 27, 25. Mehl matt, per Februar 58, 50, per März-April 58, 75, per Mai-Juni 59, 25, per Mai-August 59, 75. Rüböl matt, per Februar 83, 25, per März-April 83, 50, per Mai-August 84, 75, per September-December 86, 00. Spiritus fest, per Februar 56, 00, per Mai-August 56, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Februar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 25, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 57, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Febr. 61, 25, per März-April 61, 50, per Mai-August 62, 25.

London, 14. Februar. Havannazucker Nr. 12 22. Träge.

Antwerpen, 14. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste befestigt.

Antwerpen, 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. u. Br., per März 23½ Br., per April 23½ Br., per September-December 26 Br. — Ruhig.

Bremen, 14. Febr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25, per März 9, 25, per April 9, 35, per Mai 9, 40, per August-December 10, 20.

Berlin, 14. Febr. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist leicht bedeckt, die Temperatur hält sich dauernd unter dem Gefrierpunkt. — Für Roggen war die Stimmung anfänglich ziemlich fest, später erschlaffte sie unter dem Einfluß einiger Anerbietungen auf Herbst. Erhebliche Preisveränderungen sind aber nicht eingetreten. Loco hat sich die nicht unbedeutende Zufuhr leidlich gut verkaufen lassen. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen konnte die anfänglich bezahlten festen Preise nicht ganz aufrecht erhalten, der Umsatz blieb dabei eng begrenzt. — Hafer loco matt. Termine unverändert und still. — Rüböl bei etwas vermehrten Anerbietungen ein wenig billiger erlassen, aber in beschränktem Verkehr. — Petroleum fester. — Spiritus wurde wenig beachtet und hat sich, bei trägem Geschäft, nicht vollständig im Werthe behaupten können.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 174—173½ Mark bez., per Mai-Juni 177—176½ M. bez., per Juni-Juli 180—179½ M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 111 bis 128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 112—115 M., feiner trockener russischer 117 M., inländischer 120—124 M., feiner inländischer 126 M. ab Bahn bez., per Februar 121½ M. bez., per Februar-März 121½ M. bez., per April-Mai 121—121½—121 Mark bez., per Mai-Juni 121—121½—121 Mark bez., per Juni-Juli 122½—122 M. bez., per Juli-August 123½—123 M. bez., per September-October 126 bis 125 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110 bis 185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 117—122 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95 bis 135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 100 bis 112 M. bez., russischer 98—110 M. bez., pommerscher 105—113 M. bez., schlesischer 108—118 M. bez., böhmischer 108—118 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 117—121 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 114½ M. bez., per Mai-Juni 116½ M. bez., per Juni-Juli 119 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 17,00 M. bez., per Februar-März 17,00 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,20—17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,30 M. bez., per Juni-Juli 17,40 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,5 M. bez., per Februar 56,7 M. bez., per Februar-März 56,7 Mark bez., per April-Mai 57,7—57,5 M. bez., per Mai-Juni 58,1—57,8 Mark bez., per September-October 59,7—59,5 M. bez. Gekündigt 800 Ctr. Kündigungspreis 57 M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,4 M. bez., per Februar 21—21,2 M. bez., per Februar-März 21—21,2 M. bez., per März-April 21—21,2 Mark bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24,3 Mark bez. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 21,1 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,3 M. bez., per Februar 51,3 M. nom., per Februar-März 51,3 M. nom., per April-Mai 52,2—52—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,4—52,2—52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,2—53—53,1 M. bez., per Juli-August 54,1—54—54,1 M. bez., per August-September 54,6 bis 54,4—54,5 M. bez. Gekünd. 10,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

Breslau, 15. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 13,20 bis 15,60—16,90 Mark, gelber 13,00—15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,70 Mark.

Erbsen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein in fester Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	—	23	—	22	—
Winterraps	24	75	23	—	22	—
Winterrübsen	24	25	22	50	21	50
Sommerrübsen	24	50	23	—	21	50
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36—40 bis 43 Mark, — weißer matt, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 18,50—19,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,60 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 16,50—18,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

§ **Breslau**, 14. Febr. [Zuschlagsertheilung.] Die Lieferung von Eisenbahnschwellen für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn (wir berichteten s. Z. über die am 20. Januar stattgefundene Submission) wurde übertragen an: Albert Grantze u. Co. in Stettin 10,000 Stück kieferne Schwellen, D. M. Lewin in Thorn 5000 Stück dergleichen, Julius Rütgers, Breslau, 15,000 Stück dergleichen, Druschki u. Sohn, Görlitz, 5000 Stück dergleichen, Apt u. Co., Sohrau in Oberschlesien, 4000 Stück dergleichen und 2954 Meter eichene Weichenschwellen, Isaac Werner in Breslau 7016 Meter eichene Weichenschwellen, Schenk in Eperies 5000 eichene Schwellen erster und 5000 Stück zweiter Sorte, Moritz Kronberger in Homona 5000 Stück erster und 5000 Stück zweiter Sorte.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 0°,7	+ 0°,3	— 0°,1
Luftdruck bei 0°	330''',28	329''',87	329''',15
Dunstdruck	1''',79	1''',87	1''',90
Dunstsättigung	84 pCt.	91 pCt.	96 pCt.
Wind	N. 0.	O. 1.	SO. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Schnee.

Breslau, 15. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 92 Cm. U.-P. 1 M. 60 Cm.

„Graf Julius Andrassy". Ein politisches Lebens- und Charakterbild von Kakay Aranyos II. Deutsche Ausgabe. (Leipzig, Hässel.) Ein Pamphlet, das aber nicht ohne Geist und Geschick aufgefaßt ist und namentlich die Fehler der Orientpolitik Andrassy's mit unnachsichtlicher Schärfe geißelt, aber auch viel persönlichen Beigeschmack hat. Die Gegner des leitenden Staatsmannes werden die ziemlich dickleibige Broschüre mit Behagen lesen, aber vielleicht mit uns auch die Beantwortung der Frage vermissen, wer Andrassy ersetzen sollte, wenn das Ziel erreicht wäre, seinen Sturz bewirkt zu haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.